

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzelheft 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 67, Dreibundstr. 3

68. Jahrgang

Berlin, den 15. November 1930

Nummer 92

Zur Wirtschafts- und Tarifpolitik des Deutschen Buchdrucker-Bereichs

3. Arbeitslosigkeit und Arbeitszeit

(Schluß)

In den vorausgegangenen zwei Artikeln (Nr. 88 und 90) zu diesem Kapitel haben wir zunächst unsere bisherige Beurteilung der Arbeitslosigkeit nach Ursachen und Wirkungen und sodann die Haltung des Deutschen Buchdrucker-Bereichs zu dieser wichtigsten aller wirtschaftlichen Zeit- und Streitfragen dargestellt. Abschließend sollen nunmehr einige beachtenswerte positive Vorschläge zur Lösung dieses Problems aus andern Kreisen in den Vordergrund gerückt werden. Um das Wichtigste vorweg zu nehmen, sei betont, daß wir bebauerlicherweise zu diesem Kreis die gegenwärtige Reichsregierung nicht rechnen können. Dazu scheinen deren gegenwärtige Führer viel zu sehr unter dem Einfluß privatkapitalistischer Interessentengruppen zu stehen. Insbesondere dürfte dies für den Reichszentralrat Brüning und den Reichsarbeitsminister Stegerwald zutreffend sein. Wenn es auch in den letzten Wochen Tage gegeben hat, an denen man aus Reden oder Artikeln des Reichsarbeitsministers schließen konnte, daß er sich in der ihm von den deutschen „Wirtschaftsführern“ diktierten Rolle eines Lohnsenkers nicht ganz wohl zu fühlen scheint, so hat doch sein Verhalten bei dem durch den Schiedspruch für die Berliner Metallindustrie zutage getretenen unverantwortlichen Mißbrauch des Vertrauens der Arbeiterschaft bewiesen, daß er sich in Bahnen bewegt, die mit der von ihm vertretenen Weltanschauung nach unserer Ansicht kaum noch zu vereinbaren sein dürften. Aber gegenüber der Tatsache, daß durch diese Entscheidung selbst die kühnsten Erwartungen maßgebender Führer in Unternehmerkreisen der Berliner Metallindustrie übertroffen wurden, ist es einfach unmöglich, nicht an weitergehende Einflüsse der Kabinettspolitik der gegenwärtigen Reichsregierung in diesem Lohnstreit zu glauben. Daß eine derartige reaktionäre Regierungspolitik, die im Rahmen eines solchen Mißbrauchs des staatlichen Schlichtungswezens einer getarnten Diktatur auf Lohnpolitikem Gebiet gleichkommt, eine beispiellose Provokation der gesamten deutschen Arbeiterschaft darstellt, ist unbestreitbar; zumal dabei noch nicht einmal vor einem bescheidenen Existenzminimum haltgemacht wurde. Dieser Lohnraub, für den neben dem ehemaligen Reichsarbeitsminister Dr. Brauns noch die zwei ehemaligen christlichen Gewerkschaftsführer, Reichszentralrat Dr. Brüning und Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald, und leider auch Professor Dr. Singheimer die moralische Verantwortung zu tragen haben, war kein Helmschütz; besonders dann nicht, wenn man nach allen Anzeichen seine Taktik darauf eingestellt zu haben schien, daß ein großer Prozentsatz unorganisierteter Metallarbeiter und innere Zerschlagungsbestrebungen der kommunistischen RGO. einem längeren Abwehrkampf der Berliner Metallarbeiter von vornherein keine günstige Prognose stellen und vielleicht gerade deshalb der Glaube genährt wurde, diese Arbeitergruppe am leichtesten vergewaltigen zu können. Diese „Tat“ wird sicher der Wirtschaft nicht zum Segen gereichen, sondern nur zu einer ungeheuren Verschärfung der sozialen Gegensätze beitragen, und zwar überall dort, wo die Widerstandskraft der Arbeiterschaft eine verhältnismäßig größere ist. Da unsere Tarifkommission nach den inzwischen von den Tarifparteien getroffenen Vereinbarungen erst am 15. Dezember zusammentritt und bis dahin wahrhaftlich wieder ganz andre politische Situationen vorliegen könnten als heute, scheint es nicht zweckmäßig, nach dieser Seite hin weitere Ausführungen zu machen. Nicht unerwähnt möchten wir jedoch lassen, daß in direktem Anschluß an das Lohnraubdiktat für die Ber-

liner Metallindustrie der Reichsarbeitsminister Stegerwald in einem von ihm für die „Bosliche Zeitung“ (Nr. 530 vom 9. November) geschriebenen Artikel unter der Überschrift „Zielpunkt überschritten“ schon Andeutungen für einen Lohnraub auch im deutschen Buchdruckgewerbe mit folgenden Worten gemacht hat: „Man kann keine Regierung in bestimmten Gewerben und Betrieben, um Betriebsstilllegungen zu verhindern, ein weiteres leichtes Nachgeben der Löhne zulassen und in andern Gewerben, die nicht mit der Weltkonkurrenz zu kämpfen haben (Bau-, Holz-, Buchdruckgewerbe usw.), die sehr viel höhere Löhne zahlen, durch das staatliche Schlichtungswesen stabilisieren.“ Stegerwald glaubt also seine Lohnabbautendenzen auch auf Gewerbe übertragen zu können, die nicht direkt unter dem Preisdruck der Auslandskonkurrenz zu leiden haben. Es würde einer Korrektur dieser Ansicht sehr dienlich sein, wenn der Herr Reichsarbeitsminister einmal die auch im deutschen Buchdruckgewerbe von Unternehmerseite in den letzten Jahren vorgenommene kurzfristige Kapitalverfälschung durch höchst überflüssige Ausweitung des Produktionsapparates etwas eingehender prüfen würde. Er könnte dabei zweifellos erkennen, daß trotz der auch nur teilweise höheren Löhne noch sehr viel Geld für andre weit weniger produktive Zwecke vorhanden war und dazu noch einen Spielraum für gegenseitige Preisunterbietungen offen ließ, wie er in vielen andern Gewerben nicht zu verzeichnen ist. Mehr möchten wir vorläufig zu dieser Sache nicht sagen. Wir glauben vielmehr einem viel dringenderen Bedürfnis gerecht zu werden, wenn wir die eingangs erwähnten Vorschläge zur Wiedereinkreicherung unserer arbeitslosen Kollegen in den Produktionsprozess etwas näher ins Auge fassen.

Daß von Unternehmerseite, insbesondere auch innerhalb des Buchdruckgewerbes, eine zwecks Entlastung von arbeitslosen menschlichen Kräften vorzunehmende Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden, am besten durch Einführung der Fünftagewoche, als unmöglich bezeichnet wird, dürfte unsere Leser zur Genüge bekannt sein; eine Wiederholung der diesbezüglichen Gründe halten wir für überflüssig. Sie sind in der Hauptsache nur psychologisch zu bewerten, weil es größtenteils nur am guten Willen für eine fühlbare Verringerung der zu Lohnbauzwecken benötigten Reservearmee fest. Um so erfreulicher ist es daher, daß es selbst in Unternehmerkreisen nicht an Stimmen fehlt, die eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit zwecks Entlastung des Arbeitsmarktes für sehr wohl möglich halten und auch dementsprechend öffentlich dafür eintreten. In erster Linie war es der badische Industrielle R. C. Gütermann, der vor einigen Wochen in der „Frankfurter Zeitung“ als erster deutscher Unternehmer für eine allgemeine Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 auf 44 Stunden eintrat und dabei eine Verpflichtung zur Neueinstellung von 10 Proz. Arbeitern und Angestellten forderte. Die dadurch entstehenden Mehrkosten an Arbeitslohn sollten durch eine entsprechende Entlastung aus der Arbeitslosenversicherung mit höherer Belastung solcher Unternehmer, die keine Arbeitszeitverkürzung durchzuführen wollen oder können, ausgeglichen werden. Dieser Vorschlag bewegt sich in der gleichen Richtung, die wir schon im vorigen Jahr (Nr. 89 und 90 von 1929) vertreten haben und die neuerdings auch in dem Manifest des ADGB. zum Ausdruck gekommen ist. Bezüglich der Entlohnung bei so verkürzter Arbeitszeit empfiehlt Gütermann eine Halbierung des Lohnausfalls für vier Stunden, also nur zwei Stundenlöhne weniger. Wesentlich näher rückte der Berliner Metallindustrielle Erich Ledermann an der Lösung des Arbeitslosenproblems auf dem Wege über Verkürzung der Arbeitszeit in einem Artikel im Berliner „S-Mit-

Abendblatt“ (Wolff-Verlag) vom 24. Oktober d. J. unter dem Titel „Wie wäre es mit der 40-Stunden-Woche?“ heran. Die Darlegungen dieses Unternehmers sind so klar, eindeutig und sachlich auch berechtigt, daß wir uns verpflichtet fühlen, sie in ihren wichtigsten Punkten nachstehend wiederzugeben:

Die Regierung glaubt beruhigend zu wirken, indem sie die Forderung an Industrie und Handel stellt, die Preise abzubauen, und die Allgemeinheit schließt sich diesem Vorschlag gen und gedankenlos an. Wie sollen aber die Betriebe ihre Preise abbauen, die auf 30 bis 50 Proz. höhere Umsätze beruhen, ihre allgemeinen Kosten nur unwesentlich erniedrigen können, und darum in der augenblicklichen Situation fast alle schon Geld zu sehen? In logischer Folge versuchen nun Industrie und Handel, um dem allgemeinen Verlangen nachzukommen, eine Verbilligung durch Lohnherabsetzung zu erzielen. Diese Maßnahme ist sachlich falsch; denn da der Lohn nur einen Bruchteil, bei Industrieprodukten nur einen sehr geringen Bruchteil der Gesamtherstellungskosten ausmacht,

würde eine sogar große Lohnreduktion von 10 Proz. sich nur mit 2 bis 3 Proz. Verbilligung des Endpreises auswirken.

Diese Verbilligung bietet keinen Kaufreiz, bedeutet jedoch in ihrem Ausgangspunkt, nämlich der Lohnreduktion, eine große Gefahr für den Massenkonsum, welcher a tempo sinken würde in allen Artikeln, die über den allerdingenden Lebensbedarf des Arbeiters hinausgehen. Hierdurch würde die Produktion erneut zu einer rückläufigen Bewegung gezwungen werden. So schließt sich der Circulus vitiosus, der von einer Lohnreduktion ausgehen würde, und wir sehen mit einer solchen Maßnahme kommen wir nicht weiter!

Was wir heute brauchen, ist ein positiver Vorschlag, mit dessen Hilfe die sofortige Einfügung aller Erwerbslosen in das Wirtschaftsleben beim augenblicklichen Stand der Fabrikations- und Warenmärkte möglich wird. Eine solche Maßnahme allein kann das Wunder bewirken, aus der pessimistischen, hoffnungslosen Atmosphäre herauszuführen.

Dieser Weg wird gefunden, sobald man sich darüber im klaren ist, daß die Krise der Arbeitslosigkeit kein speziell deutsches Phänomen, sondern über die ganze Welt fast gleichmäßig verbreitet ist. Infolgedessen kann die Ursache nur in einem Umstand liegen, der in allen Ländern und Kontinenten gleichzeitig vorhanden ist. Dieser Umstand ist die Entwicklung der Maschinentechnik und der Rationalisierungsmethoden, und daraus ergibt sich die Forderung, den Ausgleich zu finden zwischen der Arbeitsmehrfachleistung durch die Maschine und der Arbeitszeit des Menschen. Die fortschreitende Maschinentechnik muß ausbalanciert werden durch verkürzte Arbeitszeit, wenn der oberste Grundlaw in Kraft bleiben soll: daß alle Erwerbsfähigen sich im Produktionsprozess betätigen. Bei dem jetzigen Stand der Arbeitslosigkeit und der Maschinentechnik ergibt sich zur Erreichung dieses Zieles, unter Berücksichtigung der letzten Ziffern über die Arbeitslosigkeit als Forderung:

die zwangsmäßige Einführung der 40-Stunden-Woche. Diese würde dazu führen, die Arbeitslosen bis auf eine Reserve von wenigen Prozent wieder einer Tätigkeit zuzuführen. Zwei weitere Bedingungen müssen dabei erfüllt werden:

1. das Lohn Einkommen der Arbeiter nicht um 20 Proz. sinken, denn dann würde die zu erwartende Erhöhung am Konsum stark beeinträchtigt,
2. die Verkaufspreise nicht zu erhöhen, denn hierdurch würde unser Exportgeschäft sehr gefährdet werden.

Der Weg, um diesen Forderungen Rechnung zu tragen, wäre der folgende: Die Arbeiter erhalten bei einer Reduzierung der Arbeitszeit auf 40 Stunden eine Stundenlohnherabsetzung von 12 Proz. Durch die Herabsetzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden wäre somit jeder Betrieb gezwungen, 20 Proz. mehr Leute einzustellen. Hierdurch entstehen ihm naturgemäß erhöhte Kosten, und es ist daher billig, daß dem Betrieb die Arbeitslosenbeiträge aus dem eigenen Betrieb zuzuführen, da er ja nicht nur die 10 Proz. Arbeitslosen, für die keine Beiträge verwendet werden, sondern sogar die doppelte Anzahl, deren Löhnen auf den Schultern des Reiches liegen, von der Erwerbslosenfürsorge befreit hat. Wenn weiterhin der Krankenkasse ein Prozent aufgebildet wird, die von Arbeitenden naturgemäß wesentlich geringer beansprucht wird als von Erwerbslosen, dann ergibt sich für den Unternehmer eine Höchstmehrbelastung von 4,5 Prozent.

Nur wenige Unternehmer werden behaupten können, daß diese Lohnerhöhung, die allerdings auch eine gewisse Erhöhung der allgemeinen Löhne bedingt, nicht kompensiert werde durch die sofort einsetzende Um-
 laßteigerung; denn heute fallen nicht nur die Erwerbslosen für den Konsum aus, sondern auch ihre noch tätigen Angehörigen und alle diejenigen, die ihre Entlassung über kurz oder lang fürchten müssen. Die große Zunahme der Sparguthaben bei den Sparplätzen spricht hierfür eine beredte Sprache. Danach kann kein Zweifel darüber bestehen, daß sofort mit der Eingliederung der Arbeitslosen in den Wirtschaftsprozess die Umsätze und der Konsum einbrechen müssen. Jeder, der seinen ertönten Wohlstand in die Hand bekommt, hat dringende Bedürfnisse zu befriedigen, vom Stempel bis zum Hut, vom Kopfkissen bis zum Bettuch.

Es sei ganz besonders darauf hingewiesen, daß kein Arbeitgeber gezwungen werden soll, Leute einzustellen; er wird lediglich gezwungen, nicht mehr als 40 Stunden zu arbeiten. Arbeitet er schon heute weniger als 40 Stunden, so berührt ihn die ganze Regelung vorerst gar nicht, er führt seine Erwerbslosenbeiträge nach wie vor ab. Erreicht aber sein Umsatz eine Ziffer, die ihn zwingt, bei 40stündiger Arbeitszeit neue Leute einzustellen, dann fällt bei ihm der Beitrag zur Erwerbslosenfürsorge im selben Verhältnis zur Zahl der Eingestellten fort, und es kommt ihm der Anteil der Arbeitnehmer an den Erwerbslosenbeiträgen im selben Verhältnis zugute.

Falls der Umsatz sich erhöht, wird es auch erforderlich sein, die Arbeitszeiten zum Teil in einzelnen Branchen teilweise wieder heraufzusetzen. Um dies zu erreichen, muß der betreffende Arbeitgeberverband beim zuständigen Arbeitsamt um eine Verlängerung der Arbeitszeit nachsuchen; dieselbe ist zu erteilen, wenn mehr als fünf Prozent Arbeitslose in dieser Branche am Ort gemeldet sind, andernfalls ist eine längerfristige Zulassung, bis die Arbeitslosigkeit über die Fünfprozentgrenze steigt.

Diese vorbildlichen Vorschläge empfehlen wir nicht nur den Unternehmern im Buchdruckgewerbe, sondern auch der Reichsregierung und vor allem dem Herrn Reichsarbeitsminister zur besonderen Beachtung. Es sind darin eine ganze Reihe von Gedanken enthalten, über die sich eine Verständigung auf tarriflicher Grundlage mit den Gewerkschaften erzielen ließe. Zwar macht Herr Erich Ledermann am Schluß seiner Darlegungen vorsichtshalber noch die Einschränkung, daß seine Vorschläge nur zum gewünschten Ziel führen können, wenn eine allgemeine Regelung durch die Reichsregierung getroffen werde. Wir glauben jedoch, daß dies nicht unbedingt nötig wäre; denn eine auch nur schrittweise Hebung der Kaufkraft der heute arbeitslosen Massen müßte zu einer Verstärkung des Konsums und damit auch zu einem Aufschwung der Produktion führen.

Auch das halbamtliche Institut für Konjunkturforschung beschäftigt sich vor kurzem mit den möglichen Auswirkungen des von den freien Gewerkschaften aufgestellten Planes, die Arbeitszeit zu verkürzen, und auf diese Weise Einstellungen von Arbeitslosen vorzunehmen. Das Institut geht dabei von der Voraussetzung aus, daß die Gesamtzahl der Industriearbeiter in Deutschland rund 10,5 Millionen beträgt, wovon 2,3 Millionen arbeitslos sind und 1,8 Millionen verkürzt arbeiten. Es ist äußerst interessant, daß die Zahl der Kurzarbeiter gegenwärtig nicht unbeträchtlich geringer ist als die Zahl der Vollarbeitslosen. In der letzten Krise, im Krisenjahr 1926, waren mehr Kurzarbeiter als Vollarbeitslose vorhanden. Diese Erscheinung läßt sich ohne Zweifel nur darauf zurückführen, daß in der gegenwärtigen Krise die Betriebe schärfer „ausgefäimt“ worden sind als früher.

Von den 6,4 Millionen Volkbeschäftigten arbeiten nach Schätzung des I. f. K. knapp 6 Millionen 48 Stunden und mehr in der Woche. Diejenigen Arbeiter, die gegenwärtig mehr als 44 Stunden in der Woche arbeiten, leisten 330 Millionen Arbeitsstunden pro Woche. Bei einer allgemeinen Herabsetzung der Arbeitszeit auf 44 Stunden würden rund 7,5 Millionen Arbeiter erforderlich sein, um das gleiche Arbeitsquantum zu verrichten. Es ergäbe sich, natürlich rein rechnerisch, eine mögliche Mehrbeschäftigung für etwa 700 000 Arbeiter. Derselbe Rechnung würde bei einer Verringerung der Arbeitszeit auf 40 Stunden dazu führen, daß 8,6 Millionen Arbeiter beschäftigt werden könnten. In diesem Falle wäre es also, wieder rein rechnerisch, möglich, Mehrbeschäftigung für 1,5 Millionen Arbeitskräfte zu schaffen. Nach Berechnungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes könnten durch die gesetzliche Durchführung der 40stündigen Arbeitszeit rund eine Million Arbeiter mehr beschäftigt werden, wenn man dringliche Ausnahmefälle berücksichtigt aber nur 500 000. Die Differenz zwischen der Berechnung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Instituts für Konjunkturforschung will nichts besagen. Es handelt sich hier nämlich um die Ergebnisse einer rein mechanischen Betrachtung. Sie zeigen aber, daß der Arbeitsmarkt durch die 40stündige Arbeitswoche in höchstem Maße entlastet werden kann, und zwar um eine Zahl, die unserer Auffassung nach immerhin zwischen 500 000 und 700 000 und in der Praxis wahrscheinlich eher über 700 000 als unter 500 000 liegen dürfte. Besondere Bedenken hegt

Was erfordert unsere Zeit?
 Weltbürgerliches Denken vor allem! Das literarische Programm der Bährergilde Gutenberg enthält die besten Namen der Weltliteratur

das Institut für Konjunkturforschung hinsichtlich der Wirkung einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung auf Einkommen und Verbrauch. Das Institut schätzt, daß bei einer Verkürzung der Arbeitszeit auf 44 Stunden in der Woche bei gleichen Lohnsätzen das Einkommen von etwa 6,8 Millionen Arbeitern sich um durchschnittlich 6 bis 7 Proz. vermindert. Bei einer Arbeitszeitverkürzung auf 40 Stunden würde sich bei den gleichen Voraussetzungen für 7,1 Millionen Arbeiter das Einkommen um 15 bis 20 Proz. reduzieren. Hier muß bemerkt werden, daß dieser Einkommensrückgang nicht unbedingt einzutreten braucht; am allerwenigsten in Gewerben, deren Produktionsapparat auf längere Zeit keiner Erweiterung mehr bedarf, und somit die Erträge der gegenwärtigen Produktionsleistung in geringerem Umfang als bisher bis auf weiteres lediglich zur Erhaltung der jetzigen Produktionsmittel verwendet werden können. Durch die Einreihung von 500 000 bis 700 000 Arbeitslosen in den Produktionsprozess würden ganz erhebliche Unterstützungsmittel beim Reich und den Gemeinden frei, die zu einem Lohnausgleich verwendet werden könnten und müßten. Das Programm des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat ja bereits darauf hingewiesen und entsprechende Forderungen aufgestellt.

Das I. f. K. nimmt an, daß sich die wieder in den Arbeitsprozess eingereihten 500 000 bis 700 000 Mann erst mal wieder richtig satt essen würden. Das hätte einen steigenden Verbrauch an Nahrungsmitteln, vor allem an hochwertigen Nahrungsmitteln zur Folge. Nach dem I. f. K. ergeben sich für die Nahrungsmittelindustrien günstigere Wirkungen als für die Industrien, die den sogenannten elastischen Bedarf (d. h. den Bedarf an Kleidung, Schuhen usw.) befriedigen. Eine Anfurbelegung der Nahrungsmittelindustrien könnte uns nur recht sein. Wahrscheinlich wird von der Anfurbelegung einzelner Industriezweige eine Belebung der ganzen Wirtschaft ausgehen. Das ist ja überhaupt der Sinn der ganzen Vorschläge; das wollen ja auch die Gewerkschaften mit ihrem Vorschlag einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung erreichen. Bei allen diesen Überlegungen ist immer das Wesentlichste im Auge zu halten: die Arbeitslosen in den Produktionsprozess einzureihen, dadurch neue Käufer zu schaffen und so zu der Anfurbelegung der Wirtschaft beizutragen. Je schneller die Anfurbelegung erreicht werden kann, desto geringer werden die Opfer sein. Dazu muß auch der Deutsche Buchdrucker-Verein genau so beitragen wie die Arbeiterchaft des Buchdruckgewerbes. Denn ar eine Gesundung des Gewerbes, die beiden Teilen nach Möglichkeit gerecht werden kann, wird ohne eine befriedigende Lösung des Arbeitslosenproblems überhaupt nicht zu denken sein.

Eine besondere Stellungnahme zu den gegenwärtigen, in der gesamten bürgerlichen Presse mit großem Lärm begleitetem Bemühungen der Reichsregierung, einen fühlbaren Preisabbau herbeizuführen, erscheint uns nicht angebracht. Denn selbst wenn diese Absicht der Reichsregierung von teilweise fühlbarem Erfolg begleitet sein würde, dürfte dieser Erfolg nach unserer Ansicht höchstens die durch die private und amtliche Lohnsenkung bedingte Senkung der Kaufkraft der noch im Produktionsprozess aktiv tätigen Arbeiter und Angestellten ausgleichen. In den bisherigen Gesamtverhältnissen auf dem inländischen Absatzmarkt wäre damit auch nicht das geringste gebessert; zumal auch die Senkung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung die Kaufkraft der hierfür in Frage kommenden Kreise schon wesentlich geschwächt hat. Dazu kommt noch, daß durch die teilweise schon erfolgte und noch zu erwartende Preisenkung auch noch die Kaufkraft jener Kreise geschwächt wird, die bisher als Nutznießer der bisherigen höheren Preise als Konsumenten in Frage kamen, und zwar die sogenannten Selbständigen in Handel, Gewerbe und Industrie. Einen solchen Tanz um den eignen Schatten nennen die amtlichen und privaten „Wirtschaftsführer“ erfolgversprechende Sanierung der deutschen Wirtschaftsnote! Demgegenüber können wir aus wirtschaftlichen wie kulturellen Gründen nach wie vor nur in einer umfassenden Wiedereinreihung der zur Zeit brachliegenden menschlichen Arbeitskräfte in den Produktionsprozess eine Wiedergutmachung der ungeheuren Fehlleistungen und unrationeller Festlegungen der Erträge aller Zweige der deutschen Wirtschaft und deren Gesundung erwarten!

Lohnabbau, volkswirtschaftlicher Sinn

Gegenwärtig befinden wir uns in einer besonders schweren Weltwirtschaftskrise. Die Schwere der Krise liegt in dem Zusammentreffen von Industrie- und Agrarkrisis und den Störungen durch die Strukturveränderungen der Wirtschaft. Dem Arbeiter offenbart sich die Krise in der Form von Arbeitslosigkeit und Lohnabbauaktionen. Eine notwendige Erscheinung der Depression ist die große Vorratsanhäufung von Rohstoffen und anderen Produkten auf dem Weltmarkt, verbunden mit einem großen Preisrückgang. Zur Anhäufung dieser besonders großen Vorräte hat auch die durch die Rationalisierung gesteigerte Produktion beigetragen. Die Weltmarktpreise vom Oktober 1930 sind gegenüber August 1929 für Weizen um 56 Proz., für Baumwolle um 45 Proz., für Kauffutur um 65 Proz. und für Kupfer um 44 Proz. gefallen. Das dauernde Sinken der Weltmarktpreise für Rohstoffe drückt stark auf die Preisbildung der Länder. In Deutschland hat man nicht allzu viel von dem großen Preisrückgang gemerkt, weil Kartelle und Trusts durch ihre Preisdiktatur das Fallen der Preise verhindert haben. Die Statistik der deutschen Preisentwicklung zeigt es sehr gut. Alle freien, nicht kartellgebundenen Preise befinden sich seit Anfang August 1928 in steter Abwärtsbewegung. Dagegen sind die geregelten Kartellpreise seit Anfang 1928 dauernd gestiegen. Die anhaltende Krise mit ihren verschärften Abnahmehierigkeiten und der stärker werdenden Weltmarktkonkurrenz üben auch jetzt in Deutschland einen starken Druck auf die künstlich hohen Kartellpreise aus. Sie müssen unter diesem Druck heruntergehen. Es ist für den Kapitalisten eine Frage der Gewinneinbuße. Würden die Unternehmer jetzt nicht durch Preisabbau sich neue Absatzmöglichkeiten schaffen, wäre eine weitere Einschränkung der Produktion die Folge, was Rückgang des Unternehmerprofits bedeutet. Und das würde je ganz genau, darum versuchen sie sich durch Lohnabbau bei dem kommenden Preisabbau schadlos zu halten. Aber die ganze Theorie des Lohnabbaues hat ein großes Loch. Aus privatem Selbstinteresse und Profitstreben heraus versucht man das finanzielle Risiko der Krise auf die Schultern der Arbeiterklasse abzuwälzen, ohne aber nach dem volkswirtschaftlichen Schaden des Lohnabbaues zu fragen.

Die Ursache der Wirtschaftskrise liegt ja gerade mit an der falschen Einkommenverteilung des Arbeitsertrages, an den niederen Einkommen der Arbeiter und der hohen Akkumulation des Kapitals. Dadurch entsteht das Missverhältnis zwischen Produktionsmittel- und Konsumtionsmittelpreise. Die Löhne steigen langsamer als die Preise, was ein stärkeres Ansteigen der Unternehmerprofite und ein Zurückbleiben der Massenkraft bedeutet. Der Unternehmerprofit wird zum größten Teil zur Akkumulation, Betriebsvergrößerung verwendet, wird somit der allgemeinen Konsum- und Kaufkraft entzogen, schwächt also die Massenkraft. Des relativen Zurückbleibens der Massenkraft hinter der Produktionssteigerung führt zur Krise.

Der Lohn hat in der Volkswirtschaft eine doppelte Funktion zu erfüllen, einmal ist er ein bestimmter, notwendiger Faktor der Gefehungskosten und das andere Mal als Einkommen, Kaufkraft, und zwar die Massenkraft. Die Schatzmacher in Unternehmerkreisen sehen bei ihrer Lohnabbautheorie den Lohn nicht in seiner Funktion als Kaufkraft, sondern nur als einen bestimmten Faktor der Gefehungskosten an. Wenn sie den Lohn als Gefehungskostenfaktor senken, müssen sie auch, ob sie wollen oder nicht, ihn als Kaufkraft mit senken. Und hierin liegt eben die große volkswirtschaftliche Gefahr des Reallohnabbaues. Der Lohn und Gehalt ist in der Volkswirtschaft, auf dem Markt, als Kaufkraft ein beträchtlicher Faktor. Die deutschen Lohn- und Gehaltseinkommen betragen 1929 bei einem ungefähren Volkseinkommen von 90 Milliarden Mark, nach Woytinsky (das Statistische Reichsammt gibt es mit etwa 72 Milliarden Mark) an etwa 46 Milliarden Mark, rund 50 Proz. davon. Diese 50 Proz. des Volkseinkommens verteilen sich auf die etwa 20 Millionen 1929 im Produktionsprozess tätig gewesenen Arbeitnehmer, rechnet man die Familienangehörigen hinzu, wird man auf ungefähre 36 bis 37 Millionen Menschen kommen, das sind ungefähre 57 Proz. der Bevölkerung (dabei fehlen noch die Erwerbslosen), die anders 50 Proz. Volkseinkommen fallen auf die kleine Schicht von etwa 25 Millionen Menschen. Die ersten 50 Proz. unabhangigen Einkommen kann man fast ausschließlich in der Wirtschaft als Kaufkraft werten. Bei den anderen 50 Proz. des Sozialproduktes sieht es wesentlich anders aus.

Würde man durch Lohnabbau diese Lohn- und Gehaltssumme verringern, wenn auch nur prozentual, so ist es gleichbedeutend mit einer Kaufkraftschwachung. Auch bei einer eventuell folgenden Produktionssteigerung und Mehrreinstellung von Arbeitskraften bedeutet es eine relative Kaufkraftschwachung. Verhaltnismaiger Lohn- und Preisabbau, der gleichbleibenden Reallohn bedingt, kann auch nicht zur berwindung der Krise fhren, wenn nicht andere Momente mitwirken, weil dadurch die Kaufkraft des inneren Marktes nicht steigt. Die Krise kann nur durch ein verhaltnismaiges Steigen der Massenkraft berwunden werden. Fr den Kapitalisten ist die Frage des Lohnabbaues eine Nachfrage und eine Sicherung des Profits in der Krise.

Jede Produktion von Waren hat nur einen Sinn, wenn Absatzmoglichkeiten vorhanden sind, und die werden nur durch Kaufkraft in unserer heutigen Wirtschaft geschaffen. Produktionssteigerung ohne Kaufkraftstarkung hat keinen Zweck. Kaufkraftstarkung wird in einem Industrieland wie Deutschland nur erreicht durch Steigerung des Reallohnes, weil er hier die Massenkraft bildet. Senkung des Lohnes ohne Preisabbau heißt wohl: Verbilligung der

Gestehungskosten, aber Senkung des Reallohnes, und was das bedeutet, wissen wir schon. Lohn und Preisabbau ist gleichbleibende Kaufkraft im Inland. Wer aber glaubt, durch Preisenkungen die Ausfuhr gewaltig zu erhöhen und so die Krise zu überwinden, irrt sich. Denn die deutsche Ausfuhr beträgt durchschnittlich nur 20 Proz. der Produktion. In Deutschland ist das Problem der Kaufkraftstärkung des inneren Marktes am wichtigsten.

Nun von diesen grundsätzlichen Betrachtungen einmal zu den deutschen Wirtschaftsverhältnissen zurück. Ist denn überhaupt in Deutschland eine Lohnsenkung notwendig, um die hohen Preise abzubauen? Sind die deutschen Löhne höher als die anderer industrieller Länder, um konkurrenzfähig zu sein?

Einwandfrei steht fest, daß in den letzten Jahren die Produktionskosten durch die überall durchgeführte Rationalisierung beträchtlich gesunken sind. Der Faktor Lohnkosten ist prozentual als Anteil an den Herstellungskosten gesunken. Das Sinken des Lohnkostenfaktors hätte ein Sinken der Preise zur Folge haben müssen. Statt dessen sind die Preise jener Produkte stabilisiert oder noch erhöht worden. Die Profitrate ist darum gesunken. Diese Tatsache läßt sich sehr gut mit Zahlenmaterial nachweisen, ich will aber hier davon absehen. Die durch die Rationalisierung gesteigerte Profitrate läßt schon sehr gut einen Preisabbau ohne Lohnabbau zu, die Rentabilität der Wirtschaft würde gar nicht darunter leiden. Interessant ist in diesem Zusammenhang der Lohnkostenfaktor der wichtigen Industriezweige, er bewegt sich von 6 bis 56 Proz. der Produktionskosten.*

Table with 3 columns: Industriezweige, Anteil der Löhne am Wert der Produktion in Proz., Bemerkung. Lists various industries like Steinkohlegewinnung, Braunkohlegewinnung, etc.

Der Lohnfaktor dieser Industriezweige zeigt, wie unsinnig die Forderung eines allgemeinen 10prozentigen Lohnabbaues ist, da er in bestimmten Industriezweigen einen sehr kleinen Anteil an den Gestehungskosten einnimmt und der 10prozentige Lohnabbau keine nennenswerte Verbilligung der Produktion bedeutet.

* Aus dem Oktoberheft des „Gewerkschaftsarchivs“.

Die Rentabilität der deutschen Wirtschaft läßt sich sehr gut einen Preisabbau ohne Lohnabbau zu, weil trotz der Senkung der Produktionskosten durch die Rationalisierung keine notwendige Preisserhöhung oder Lohnausgleich stattgefunden hat. Bei einem Preisabbau würde die Rentabilität der Wirtschaft keinen Schaden leiden, wohl aber der Reallohn gesteigert, somit die Kaufkraft erhöht. Weil aber dann der Preisabbau auf Kosten der erhöhten Profitrate der Unternehmer geht — die zum Sinken der Kaufkraft geführt hat, Ursache der Krise und Arbeitslosigkeit ist — fürchten sie einen Profit- und Machtverlust, wehren sich dagegen, versuchen sich durch Lohnabbau schadlos zu halten.

Das Unternehmermühen von den hohen deutschen Löhnen stimmt gar nicht. Professor Hermsdorff weist in seiner Broschüre „Kapitalbildung und Sozialpolitik“ sehr gut nach, daß wohl der Stundenlohn in Gold berechnet auf 185 Proz. des Vorkriegsstandes gestiegen, aber der Reallohn in Wirklichkeit gleichgeblieben ist, und nur die Vorkriegslebenshaltung ermöglicht. Er stützt sich auf Untersuchungen des Statistischen Reichsamts unter Mitwirkung der Gewerkschaften und Unternehmerverbände. Sie haben ergeben, daß der Lohn für die Hauptmasse der Industriearbeiter nicht über 160 Proz. liegt. Der amtliche Lebenshaltungsindex stimmt nicht. Es müßte für 1929 statt auf 153,8 mindestens auf 160 stehen. So, daß also Geldlohn- und Lebenshaltungsindex gleich hoch stehen, der Reallohn in der Nachkriegszeit nicht höher liegt wie 1913. Von Unternehmenseite wird heute als Grund für den Lohnabbau mit eingewendet, daß der Lebenshaltungsindex, der 1929 auf 153,8 stand, jetzt nur noch auf 146,9 steht, also gefallen ist. In Wirklichkeit wird das Fallen der Lebenshaltung durch das Fallen des Nettolohnes weit gemacht.

Ein weiteres Argument für Lohnabbau ist die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands gegenüber dem Ausland. Der beste Beweis für die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands ist schon die dauernde Ausfuhrsteigerung in den letzten Jahren. Ein Vergleich der deutschen Gold- und Reallohn mit den Löhnen anderer hochindustrieller Konkurrenzländer zeigt, daß die deutschen Gold- und Reallohn keineswegs zu hoch sind.

Table comparing Goldlohn and Reallohn for Germany, USA, Ireland, Great Britain, Netherlands, and Germany.

(Die Zahlen sind der Internationalen Rundschau der Arbeit 1930 entnommen. — Großbritannien ist gleich 100.)

Interessant ist, daß die Löhne aller nordeuropäischen Länder entschieden höher sind als die deutschen. Nach diesen Ziffern liegt der deutsche Goldlohn 18 und der Reallohn sogar 23 Punkte unter dem englischen, könnte also eine Heraushebung erfahren, ohne daß die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands gegenüber Englands und der Vereinigten Staaten darunter leidet.

Aus diesen ganzen Tatsachen geht ziemlich einwandfrei hervor, daß der ganze Kampf der Unternehmer um Lohnabbau nicht volkswirtschaftlichen Erwägungen entspricht, sondern nur ein Kampf um die Erhaltung der hohen Profitrate ist. Selbst bei einem Lohn- und Preisabbau wird dem Kapitalisten die gleiche Profitrate noch garantiert. Die Unternehmer und ihre bürgerlichen Volkswirtschaftler erheben gegen die freien Gewerkschaften und der Arbeiterklasse den Vorwurf, sie ließen sich nicht bei ihrem Kampf

gegen Lohnabbau von volkswirtschaftlichen Gründen, sondern nur von Machtansprüchen leiten. Und selbst, wenn dieser Kampf einen Machtanspruch darstellt, dann liegt es im Interesse der Volkswirtschaft, weil eine Reallohnsteigerung eine Kaufkraftstärkung ist, der Wirtschaft neuen Antrieb zur Entfaltung gibt; die Lebenslage der arbeitenden Menschen hebt, die mit ihrer Arbeitskraft den wichtigsten Faktor der Wirtschaft darstellen. Der Erhaltung des Menschlichen und Verbesserung deren Lebenslage gilt überhaupt die Wirtschaft. Die Quelle allen Reichtums ist von jeher nur die Arbeit gewesen. Ist der Kampf um Kürzung der Profitrate ein Machtanspruch der Arbeiterklasse, dann ist er nur ein gerechter Machtanspruch. Und ist er nach den Kapitalisten die Kraft, die das Böse wollte, so wissen wir, daß sie doch in Wirklichkeit das Gute schafft.

Erfurt. Lot har Wand.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Beträchtliche Leistungsherabsetzungen in der Krisenfürsorge

Die Brüning-Regierung setzt den Abbau der sozialen Leistungen konsequent fort, denn unter allen Umständen soll die Wirtschaft entlastet werden. Die Entlastung ist nach ihrer Auffassung nur auf Kosten der Arbeitnehmerschaft durchzuführen. Momentan hat man sich die Krisenunterstützung vorgenommen. Die Zahl derjenigen Arbeitslosen, die keinen Anspruch an die Arbeitslosenversicherung mehr haben, steigt in immer bedrohlicherem Maße. Von der Krisenunterstützung werden zur Zeit rund 400 000 Personen erfasst, daneben gibt es nach der Schätzung des Städtetages noch 650 000 Wohlfahrtsdienstleistungen. Das sind geradezu erschreckende Zahlen. Die Gemeinden drohen unter diesen Lasten zusammenzubrechen. Die Gewerkschaften haben daher schon seit langem laut und deutlich die Ausdehnung der Krisenunterstützung auf alle Berufsgruppen und für die gesamte Dauer der Arbeitslosigkeit gefordert.

Die Verordnung über die Krisenfürsorge für Arbeitslose vom 11. Oktober 1930 und der Erlass über Personenkreis und Dauer der Krisenfürsorge vom gleichen Datum bringen nun eine Neuregelung der Materie, die so recht die „soziale“ Einstellung der Brüning-Regierung beleuchtet. Die andauernd ungünstige Arbeitsmarktlage, so heißt es im Erlass, macht es erforderlich, grundsätzlich alle Berufe zur Krisenunterstützung zuzulassen. Die Lage der Reichsfinanzen gestalte eine solche Maßnahme jedoch nur, wenn innerhalb der Berufsgruppen der Kreis der Unterstützungsberechtigten nachgeprüft, die Krisenunterstützung nur wirklich bedürftigen Personen gewährt und die Unterstühtungsdauer herabgesetzt werde. Auch eine Rückwirkung zugunsten solcher Personen, die vor dem Inkrafttreten des Erlasses aus der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen worden sind, sei nicht möglich. Die Leistungen der Krisenfürsorge sind dementsprechend durch die Verordnung über die Krisenfürsorge für Arbeitslose vom heutigen Tage an neu geregelt worden. Diese Einleitungs Worte des Erlasses kennzeichnen bereits den Charakter der Neuregelung.

In Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern ist nach dem Erlass die Krisenunterstützung ohne besondere Zulassung den Angehörigen aller Berufsgruppen zu gewähren. Im übrigen werden die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter ermächtigt, für ihren Amtsbezirk oder Teile desselben Berufsgruppen zur Krisenunterstützung zuzulassen, soweit ein Bedürfnis dazu besteht.

Die Arbeiterklasse im neuen Reichstag

Neben den 148 Abgeordneten der Sozialdemokratischen und den 77 Abgeordneten der kommunistischen Partei zählt der Reichstag vom 14. September noch 47 Abgeordnete, die aus Arbeiterkreisen kommen. 310 Abgeordnete vertreten entweder verdeckt oder offen kapitalistische, arbeitgeberinterne Interessen. Würde sich das Verhältnis zwischen Besitzbürgertum und Arbeiterklasse, also ein Drittel und zwei Drittel, auch in der Zusammensetzung des Reichstages äußern, so würden die bürgerlichen Parteien insgesamt nur über 192, die Arbeiterparteien dagegen über 385 Mandate verfügen. Oder anders ausgedrückt: die bürgerlichen Parteien haben in diesem Reichstag 166 Abgeordnete mehr, die Arbeiterparteien dagegen 119 Abgeordnete weniger, als es der Stärke der hinter ihnen stehenden Klassen entspricht. 118 Mandate sind der Arbeiterklasse geraubt worden; nicht wie vor dem Kriege durch ein Klassenwahlrecht oder durch die ungleiche Einteilung der Wahlkreise, sondern durch das Kapital. Es hat auch diesmal noch viele Schichten der arbeitenden Bevölkerung glauben machen können, „daß auch die Industriellen, Beamten und Landwirte in ihren Parteien ihr Ständes- und Klasseninteresse dem Volksinteresse unterordnen“, wie es Lambach formuliert hat.

Die Arbeiterparteien

Eindeutige und zweifelsfreie Vertreter der arbeitenden Klassen sind nur die Sozialdemokratische und die kommunistische Partei. Stellt man die Fraktionen beider Parteien nebeneinander, so ergibt sich, daß sie in ihrer sozialen Herkunft nicht sehr voneinander verschieden sind. Das muß deshalb betont werden, weil die Kommunisten immer wieder behaupten, daß nur sie allein, die einzige Arbeiterpartei seien. Nehmen wir die sozialdemokratischen Abgeordneten nach ihren ursprünglichen Berufen, die allein über ihre Klassenherkunft entscheiden, so finden wir unter den 143 Mitgliedern der sozialdemokratischen Fraktion 36 Handarbeiter, 4 Landarbeiter, 13 Angestellte, 7 Lehrer,

zumeist Volksschullehrer, 4 Beamte, 4 Juristen, einen Arzt, einen Kaufmann, einen selbständigen Landwirt, 12 freie Berufe. Die kommunistische Fraktion mit 77 Mitgliedern setzt sich zusammen aus 60 Handarbeitern, einem Landarbeiter, 5 Angestellten, einem Lehrer, einem Juristen, einem Kaufmann, einem Landwirt, 7 freie Berufe. Es ergibt sich, daß die sozialdemokratische Partei Wert darauf legt, die Vertretung des gesamten arbeitenden Volkes zu sein, während die kommunistische Partei ihre Abgeordneten vornehmlich der industriellen Arbeiterklasse entnimmt.

Arbeitervertreter in den bürgerlichen Parteien

Das Zentrum zählt unter 68 Mitgliedern der Fraktion 18 Arbeiter und Angestellte. Daneben finden wir 12 Landwirte, 3 Handwerksmeister, 8 Beamte, 8 Lehrer, 4 Juristen, 6 Geistliche, einen Staatspräsidenten, einen Professor, 2 Kaufleute, einen Großindustriellen, einen Bankdirektor, einen Buchdruckereibesitzer, 2 freie Berufe. Die deutschen nationalen haben unter ihren 41 Abgeordneten 4 ehemalige Arbeiter und einen Angestellten. Im übrigen setzt sich diese Fraktion aus Vertretern rein kapitalistischer Schichten zusammen; man findet dort Großgrundbesitzer, Fabrikanten, höhere Beamte, Professoren. Die reine Unternehmerpartei ist die Deutsche Volkspartei. Sie zählt in ihrer Fraktion von 30 Mitgliedern einen Arbeiter und 2 Angestellte, dagegen 6 Geschäftsführer von Unternehmerverbänden, 2 Generaldirektoren, einen Bankdirektor, einen Generaloberst a. D., einen Gouverneur a. D. Wirtschaftspartei und Deutschen Landvolk haben keinen einzigen Arbeitnehmers den Zutritt in ihre Fraktionen geöffnet. Die Zusammensetzung der Bayerischen Volkspartei ähnelt der des Zentrums, nur daß der Anteil der Arbeiter mit 2 unter 19 Abgeordneten wesentlich geringer ist. Die Christlich-Sozialen haben einen Arbeiter, die Deutsche Staatspartei 2 Angestellte, die Volksnationalen einen Arbeiter, die Konservativen einen Angestellten in ihren Reichstagsvertretungen. Bei der Deutschen Bauernpartei und bei den Deutschhannoveranern fehlt das Arbeiterelement völlig.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Wie steht es aber mit den Hakenkreuzlern, die doch nicht nur eine „sozialistische“, sondern auch gleich noch eine „Arbeiterpartei“ sein wollen? Sehen wir zu, aus welchen Berufen ihre Reichstagsabgeordneten kommen! Unter den 107 Mitgliedern der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion gibt es nach den eigenen Angaben im Reichstags-Handbuch ganze 14 ehemalige Arbeiter und Angestellte. Sowohl der Zahl nach wie auch im Verhältnis zu den Vertretern anderer Klassen steht also diese Arbeiterpartei weit unglücklicher da als selbst das Zentrum. Und wir wissen, daß das Zentrum keine einseitige Arbeiterpartei sein will, sondern stets betont, daß es alle Klassen der Bevölkerung vertritt. 12 nationalsozialistische Abgeordnete gehören landwirtschaftlichen Berufen an, einer ist sogar Großgrundbesitzer. Im Lehrern zählt sie 15, an Beamten 16; bei beiden handelt es sich um Vertreter höherer Stellungen. Dazu kommen 10 Kaufleute, 6 Juristen, 7 Handwerksmeister, ein Fabrikant, 2 Gauleiter, ein Pfarrer und 12 freie Berufe. Am stärksten ist der Anteil des früheren aktiven Offizierskorps; ein Generalleutnant, ein Oberst, ein Oberstleutnant, ein Major, 4 Hauptleute und ein Leutnant a. D. haben es zu Reichstagsabgeordneten der Nationalsozialistischen „Arbeiterpartei“ gebracht. Bemerkenswert ist es, daß ein sehr erheblicher Teil der Nationalsozialistischen Abgeordneten an Putschorganisationen beteiligt war.

Was haben die Arbeiter zu erwarten?

Es ist also dem Kapital wiederum gelungen, die arbeitenden Klassen in Deutschland ganz erheblich in ihrem politischen Einfluß zu schwächen. Wenn es noch eines Beweises bedurfte, daß die Nationalsozialistische „Arbeiterpartei“ dazu bestimmt ist, einen Schußwoll vor das Besitzbürgertum zu errichten, so hat die von ihrer Fraktion im Reichstag bisher betriebene Politik diesen Beweis erbracht. Es liegen bereits eine Kleinanzahl von Anträgen vor, die die Unterdrückung der Nationalsozialisten tragen. Sie alle sind im Interesse der kapitalistischen Kreise geschrieben

Soweit auf Grund der bisherigen Vorschriften Berufsgruppen oder Berufe zugelassen, behält es dabei sein Bestehen. Gänzlich ausgenommen von der Krisenunterstützung bleiben jedoch Angehörige der Landwirtschaft mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Angestellten, Angehörige der Berufsgruppe „Hausliche Dienste“ und Arbeitslose unter 21 Jahren.

Krisenunterstützung sollen nur diejenigen Arbeitslosen erhalten können, die aus der Arbeitslosenunterstützung ausgespart sind. Das bedeutet, daß diejenigen Personen, die noch keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erworben hatten, aber in den letzten 52 Wochen wenigstens 13 Wochen versicherungspflichtig tätig waren und dann Krisenunterstützung erhalten konnten, nunmehr ausgeschlossen sind und der Wohlfahrtspflege zur Last fallen.

Den Vorstehenden der Landesarbeitsämter wird zur besonderen Pflicht gemacht, in kurzen Abständen nachzuprüfen, ob die Krisenunterstützung innerhalb der zugelassenen Berufsgruppen für einzelne Bezirke, Gemeinden, Berufe oder Personengruppen entzogen werden kann. Sie werden sogar ermächtigt, dabei Unterscheidungen nach persönlichen Verhältnissen, Alter, Geschlecht oder nach Berufskategorien oder Ledigen vorzunehmen.

Die Höchstdauer der Krisenunterstützung wird dann um sieben Wochen gekürzt, nämlich von 39 auf 32 Wochen. Für Arbeitslose, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, kann die Dauer der Unterstützung nach Lage des Arbeitsmarktes bis auf 45 Wochen (bisher 52) verlängert werden. Andererseits kann aber auch ein kürzerer Zeitraum festgelegt werden, wenn die Lage des Arbeitsmarktes oder die örtlichen Verhältnisse dies angelegt erscheinen lassen. Für Arbeitslose, die beim Inkrafttreten des Erlasses (3. November 1930) bereits Krisenunterstützung beziehen, gilt bis zum 10. Januar 1931 die bisherige Unterstützungshöchstdauer von 39 oder 52 Wochen fort. Arbeitslose, die an diesem Tage ihre neue Unterstützungshöchstdauer von 32 oder 45 Wochen erreicht oder überschritten haben, (scheiden aus a) wenn sie am 10. Januar 1931 nicht mehr als 30 Wochen Unterstützung bezogen haben, am 24. Januar 1931, b) wenn sie am 10. Januar 1931 mehr als 30 Wochen Unterstützung bezogen haben, am 17. Januar 1931. Den Arbeitslosen, die beim Inkrafttreten des Erlasses Krisenunterstützung beziehen, stehen die Personen gleich, die bei oder nach dem Inkrafttreten den Unterstützungsbezug bis zu vier Wochen unterbrochen haben oder unterbrechen, weil sie Arbeit aufgenommen haben. Arbeitslose mit kurzer Anwartschaftszeit (13 Wochen) können längstens bis 28. März 1931 in der Krisenunterstützung verbleiben.

Soweit die Bestimmungen des Erlasses über Personenkreis und Dauer der Krisenunterstützung. Sehen wir uns nun die Verordnung über die Krisenunterstützung etwas näher an, die die neuen einschneidenden Vorschriften über die Unterstützungshöhe enthält.

Die Höhe der Krisenunterstützung wird gemäß Artikel 1 nach den Vorschriften über die versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung einschließlich der Anrechnungsvorschriften berechnet. Es gelten jedoch für Arbeitslose, die den Lohnklassen V bis XI angehören, folgende rigorose Abweichungen:

1. Arbeitslose mit mindestens einem zuschlagsberechtigten Angehörigen erhalten statt der Sätze der Lohnklasse VI die der Klasse V, statt der Sätze der Lohnklassen VII und VIII die der

Klasse VI, statt der Sätze der Lohnklassen IX bis XI die der Klasse VII.

2. Arbeitslose ohne zuschlagsberechtigten Angehörigen erhalten statt der Sätze der Lohnklasse V die der Klasse IV und statt der unter Nr. 1 genannten Unterstützungssätze jeweils die der nächstniedrigeren Lohnklasse.

Bisher hieß es, für Angehörige der Lohnklassen VI und VII gelten die Sätze der Klasse VI; VIII und IX die Sätze der Klasse VII; X und XI die Sätze der Klasse VIII. Es wird also diesen langfristig Arbeitslosen der Brotkorb in ganz außerordentlichem Maße höher gehängt. Der ausgeheuere Arbeitslose der Lohnklasse XI, der bis dahin als Hauptunterstützung 22,05 M. die Woche bezog, erhält als Krisenunterstützung in Zukunft nur noch 14,63 M., hat derselbe aber keine zuschlagsberechtigten Angehörigen, so muß er sich mit ganzen 13,20 M. begnügen.

Nach obiger Neuregelung ergeben sich für einen Krisenunterstützten mit zuschlagsberechtigten Angehörigen folgende Unterstützungssätze, falls nicht durch Anrechnung von Einnahmen der Arbeitslosen und seiner Angehörigen eine weitere Kürzung eintritt:

Lohnklasse nach der Arbeitslosenunterstützung	Krisenunterstützung nach Klasse	Hauptunterstützung	Wöchentliche Unterstützung mit				
			1 Angehöriger	2 Angehöriger	3 Angehöriger	4 Angehöriger	5 und mehr Angehöriger
I	I	6,00	6,40	6,40	6,40	6,40	6,40
II	II	7,80	8,40	8,40	8,40	8,40	8,40
III	III	8,80	9,60	10,40	11,20	12,00	12,00
IV	IV	9,87	10,92	11,97	13,02	14,07	15,12
V und VI	V	10,80	12,15	13,50	14,85	16,20	17,55
VII und VIII	VI	13,20	14,85	16,50	18,15	19,80	21,45
IX bis XI	VII	14,63	16,53	18,53	20,48	22,43	24,38

Für Arbeitslose ohne zuschlagsberechtigten Angehörigen ergeben sich dagegen nachstehende Sätze:

Lohnklasse der Arbeitslosenunterstützung	Krisenunterstützung nach Klasse	Hauptunterstützung
I	I	6,00
II	II	7,80
III	III	8,80
IV bis VI	IV	9,87
VII und VIII	V	10,80
IX bis XI	VI	13,20

Diese Unterstützung, die zum Teil nicht einmal den Wohlfahrtsjahrs erreicht, erhält der ausgeheuere Arbeitslose aber nur nach vorübergehender scharfer Bedürftigkeitsprüfung. Er könnte sich sonst zu wohl fühlen.

Ausdrücklich wird im Artikel 2 betont, daß Krisenunterstützung nur gewährt wird, soweit der Arbeitslose bedürftig ist. Ob Bedürftigkeit vorliegt, richtet sich nach den Vorschriften der Artikel 3 bis 7. Eigenes Einkommen des Arbeitslosen wird nach Artikel 4 in Zukunft voll auf die Unterstützung angerechnet, soweit es in einer Kalenderwoche 20 Proz. des Unterstützungsbetrags einschließlich der Familienzuschläge übersteigt. Der Verwaltungsausschuß kann hier Durchschnittssätze festlegen. Wie nicht anders zu erwarten, sollen auch die Einkommen der Angehörigen angerechnet werden, und zwar ist der Betrag anzurechnen, um den das Einkommen 20 M. in der Kalenderwoche übersteigt. Der Betrag von 20 M. erhöht sich für jede Person, die der Angehörige des Arbeitslosen auf Grund familienrechtlicher Unterhaltspflicht ganz oder überwiegend unterhält, um 10 M. Würde die Krisenunterstützung eines Arbeitslosen mit vier zuschlagsberechtigten Angehörigen 22,43 M. betragen und hätte ein lediger Sohn 40 M. Ein-

kommen die Woche, so würde der Arbeitslose demnach mit ganzen 2,43 M. die Woche abgepeißt werden.

Als Angehörige des Arbeitslosen gelten der Ehegatte, die Eltern, Voreltern und Abstammliche, alle, soweit sie mit dem Arbeitslosen im gleichen Haushalt leben.

Als anrechnungsfrei werden nach Artikel 5 bezeichnet:

1. Unterstützungen, die auf Grund eigener Vorsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit bezogen werden (gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung),
2. Aufwandsentschädigungen, die für die Ausübung öffentlicher Ehrenämter gewährt werden, jedoch nur insoweit, als sie die tatsächlichen Mehraufwendungen nicht übersteigen,
3. Leistungen der Waisenhilfe und der Familienwohnenhilfe,
4. Übergangsrente nach § 5 der Zweiten Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten,
5. Pflegezulage, Führerzulage und Zulage nach dem Reichsverorgungsgegesetz und Pflegegeld aus der Unfallversicherung,
6. Leistungen der öffentlichen Fürsorge auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht, insbesondere Leistungen der Waisenfürsorge.

Soweit Einkommen oder Einkommensteile bereits nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz auf die Unterstützung des Arbeitslosen selbst oder die Arbeitslosenunterstützung eines seiner Angehörigen angerechnet worden sind, bleiben sie bei der Berechnung der Krisenunterstützung anrechnungsfrei; im übrigen werden sie bei der Berechnung der Krisenunterstützung als Einkommen behandelt.

Nach Artikel 6 darf die Bewertung von Vermögen dann nicht verlangt werden, wenn sie eine unbillige Härte für den Arbeitslosen oder einen seiner Angehörigen bedeuten würde oder offenbar unwirtschaftlich wäre. Dabei ist insbesondere die Lebenshaltung des Arbeitslosen zu berücksichtigen. Kleineres Vermögen, insbesondere Spargroschen, angemessener Hausrat oder ein kleines Hausgrundstück, das der Arbeitslose ganz oder zum größten Teil mit seinen Angehörigen bewohnt, darf für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden. Erträge aus Vermögen sind nach Maßgabe des Artikels 4 als Einkommen anzurechnen.

Zum Schluß wird dann noch betont, daß auch, soweit die Voraussetzungen der Artikel 3 bis 6 nicht zutreffen, dem Arbeitslosen die Unterstützung ganz oder teilweise verweigert werden kann, wenn und soweit besondere Umstände die Annahme rechtfertigen, daß Bedürftigkeit nicht vorliegt. Ob solche Umstände vorliegen, ist insbesondere zu prüfen, wenn der Arbeitslose in den Haushalt von Stief-, Schwieger- oder Pflegeeltern oder von Geschwistern aufgenommen ist oder beim Bestehen familienrechtlicher Ansprüche, auch wenn die Angehörigen mit dem Arbeitslosen nicht im gleichen Haushalt leben.

Die Verordnung trat am 3. November 1930 in Kraft. Für Arbeitslose, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung Krisenunterstützung bezogen, regelt sich die Weitergewährung der Unterstützung vom 24. November 1930 ab nach dieser Verordnung. Das gleiche gilt für Arbeitslose, die in der Zeit zwischen dem 13. Oktober und 3. November 1930 Krisenunterstützung bezogen oder beim Inkrafttreten der Verordnung in einer arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung standen.

worden. Es wird der härtesten Arbeit der Sozialdemokratischen Fraktion bedürfen, um in diesem Reichstag für die Arbeiterklasse so viel wie nur irgend möglich herauszuholen. Die Arbeiter selbst aber müssen durch verstärkte Aktivität dafür sorgen, daß sich der große politische Diebstahl, der sich am 14. September an ihrer Klasse ereignet hat, nicht noch einmal wiederholt!

Büchergilde Gutenberg

Es gibt Bücher, die wie Briefe zu einem kommen. Man gibt sie auch wie Briefe weiter; man erwartet Antwort von dem Adressaten, Widerhall, Erweiterung der Kameradschaft, der Liebe, — des Hasses. So sind Bücher Rundbriefe, die an der Erhellung unseres Zeitbewußtseins, unserer gesellschaftlich-politischen Orientierung wirken, die weitere oder engere Kreise entzünden, verbinden, erschüttern, mitreißten. Viele Bücher gehen an einem vorbei. Man verflüchtigt oft Tausende von Seiten ohne Sattwerden, ohne Kraft und Genuß — geschriebener Quarz, dünnes Zuckerrahm, Sägespäne schöner Seelen. Nachher blickt man hin über den leeren Tisch, es war nichts. Vielleicht interessant, schön, unerhört, schillernd und aufgedonnert. Mehr nicht — es war nichts. Es war nichts dabei, das wie ein Rundbrief zum Kampf und Weggenossen kam, keine Stimme aus der großen Revolution unseres Jahrhunderts.

Zum Kampf um die Neuordnung der menschenfresserischen gesellschaftlichen Umordnung von heute schärfen sich die Fronten in der Welt. Wir sind dabei, sind Vorhut, Teilnehmer, Träger des Kampfes unserer Klasse, der die Welt gespalten in zwei Lager. Unser Herz und Hirn gehören dieser Sache. Wir haben Niederlagen erlebt; das ganze Erbe birgerlichen, Fühlens und Denkens hat uns überfallen; wir sind steptisch geworden. Deshalb begrüßen wir alles, was zu uns kommt, klar auf der Seite der Unter-

drückten stehend, den Ruf aufnehmend, weitergehend, erwidern, aus welchem Bezirk der Welt es auch sei. Das dient unserer Liebe oder unserm Haß, unserer Verbundenheit, unserm Dachen, unserm Spott, der Erkenntnis und der Tat.

Wenn ich einen Aufsatz über die Büchergilde Gutenberg so begeißelt und ausführlich beginne, so meine ich, daß die Arbeit dieser Buchgemeinschaft für uns alle wertvoll und wichtig ist. Der verkauft viel, der hier nicht teilnimmt. Nicht hauptsächlich deswegen, weil die herauskommenden Bücher dieses großen Verlages außerordentlich billig und mit seltener Liebe und Sorgfalt ausgestattet und aufgemacht sind. Das wäre auch schon etwas für Bücherliebhaber. Wesentlich ist, was diese Bücher zu sagen haben, was sie uns mitbringen aus der Erregung dieses und früherer Jahrhunderte aus Deutschland, Mexiko, Spanien, Rußland, Afrika und überall, aus Geschichte und Wissenschaft. Die Büchergilde hat nicht in erster Linie aus fremden Scheuern zumammeln geholt; sie hat eigene Autoren von großem Rang. Sie hat daneben billige Ausgaben notwendiger, dringender Bücher geschaffen, hat Sinclair's „Boston“, Zweig's „Sergeanten Wilschka“, das unergiebige „Stine Menschenkind“ Mexicos vielen zugänglich gemacht. Aber hundert Bücher liegen schon vor. Manches wird später noch zu besprechen sein. Doch sei hier zuerst die Freude darüber ausgedrückt, daß in der langen Reihe jene ungemittelte Sorte von Proletariaturliteratur fehlt, deren Kern doch nur birgerliche Sentimentalität ist, die nur proletarisch laktiert und im übrigen eng, schäbig und nachgemacht ist. Die Auswahl beweist entschiedene Gewinnung und überlegene Kenntnis.

Das allein wäre schon eine große und beneidenswerte Sache, Trauen quert gedruckt und verbreitet zu haben. Wer hat je so über ein Land erzählt? Wer kannte vorher etwas von der erschütterten, weiten, abenteuerlichen, tragischen Wirklichkeit Mexikos? Wer vergibt die „Weiße Fohle“, jene „Ballade in Prosa“, in der das Schicksal eines Indiobauern erzählt wird, der mit seiner Hacienda verschlungen wird von räuberischen Intrigen und Grausamkeit des vordrin-

genden Kapitals? Die Geschichte führt bis zu einer ausgezeichneten Analyse dieses Geschehens, weiß die herben Gelehe kapitalistischer Expansion und kennt Aufgabe und Hoffnung für die enteigneten, geplünderten Familien. Wer liest nicht das klare Urteil und die blendenbe Erziehungsleistung im „Land des Frühlings“, jene „Streifzüge durch das unbekannte Mexiko“, in denen der Verfasser uns das ganze Land nahebringt?

Er erzählt uns im „Totenschiff“ die Geschichte eines heimatlosen Seemanns, der reiflos wurde, als er seinen Haß verlor. Dabei ist gar keine Sentimentalität. Und selbst, als die Geschichte hart und erschütternd zum hoffnungslosen Ende kommt, kein abschweifender Ton. „Er tauchte nicht mehr auf, no, Sir!“

Die Büchergilde gibt für 3 M. je einen Lad-London-Band, diese ehrlichen, männlichen, von tausend Wünschen verschlingenen, stets neu erwarteten Bücher des Abenteurers. Dies ist gewiß nur eine Streife; es bleibt vieles mehr anzuführen. Heute denke ich nur noch an zwei Bücher dieses Jahres. „Zanev: „Der Eindringling“, wußte das erste. Das Buch liest man atemlos zu Ende. Es handelt vom Dasein und Glend und Erwaschen der Bergflaven von Bilbao, von dem Reichtum ihrer Ausbeuter und insbesondere von der dunklen sozial- und kulturrevolutionären Gewalt der Kirche, die ständig gewinnt. Es endet mit dem großartigen Gemälde losbrechender Unruhen.

Das zweite: Knauf, „Ca ira“, ein Reportageroman aus dem Rapp-Puff, der sich liest wie eine leidenschaftliche Aussprache zu einem Kameraden über eine Sache, an der man mit dem Herzblut hing und hängt, über die unter andern Kameraden und von der „großen Politik“ her, von den ewigen Fremden so viel Verwirrung und böses Urteil gebräutet wurde. Zu diesem Buch klatschen viele in die Hände. Das muß so gesagt werden; den Brief des Vaters mußten wir auch so lesen kriegen; wir hatten das auch nötig. — Bitte lesen — und Mitglied der Büchergilde Gutenberg werden!

* Aus „Der Volkskämpfer“, Organ der Allgemeinen freien Arbeitervereine Deutschlands, Nr. 22 vom 26. Oktober 1930.

Die vorstehenden Darlegungen zeigen in drastischer Weise die Sparpolitik der Reichsregierung. Ein außerordentlicher Ansehensunterricht für diejenigen Arbeitnehmer, die bei der letzten Wahl den Falkenkreuzern und Konfessoren ihre Stimme gaben!

Änderungen im Versorgungsrecht — Zahl der versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen

Eine sehr wichtige Seite der deutschen Sozialpolitik stellt nach wie vor die Versorgung der Kriegsoffer dar. Zwölf Jahre nach Beendigung des Weltkrieges weist die Statistik immer noch ein Ansteigen der Versorgungsberechtigten nach. Was Wunder, daß die „sozial“ eingestellte Brüning-Regierung auch auf Mittel und Wege sann, Einsparungen auf diesem Gebiete herbeizuführen. Der Reichsrat hatte am 21. Juli 1930 bereits den Entwurf eines sechsten Gesetzes zur Änderung des Reichsversorgungsgesetzes und eines fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen verabschiedet. Zweck dieser Entwürfe war, durch Ausschlußfristenerkmalige Anträge auf Versorgung künftig auszuschließen, die Rechtsmittel zu beschneiden und bestimmte Rechtsansprüche durch Kannbestimmungen zu erfassen. Durch die Auflösung des Reichstages konnten die Entwürfe nicht Gelezes werden, man verstand es jedoch mit Hilfe der bekannten Notverordnung, die Vorschriften über die Ausschlußfrist und über die Beschränkung des Refurses in Kraft zu setzen.

Nach den Vorschriften der Notverordnung können Beschädigte, die vor dem 1. August 1920 aus dem Militärdienst ausgeschieden sind, nach dem 27. Juli 1930 keinen Anspruch auf Versorgung mehr geltend machen. Das Versorgungsamt kann jedoch noch ambulante ärztliche Behandlung oder Heilanstaltspflege bewilligen. Nach der Ausführungsanweisung gilt § 57 (Änderung der Rente) für Beschädigte, die am 1. August 1920 oder später aus dem Militärdienst ausgeschieden sind, unbeschränkt weiter, für Beschädigte, die vor dem 1. August 1920 ausgeschieden sind, jedoch nur noch, soweit es sich um Gesundheitsstörungen handelt, für welche am 31. Juli 1930 Rente bezogen wurde. Alle bis einschließlich 27. Juli 1930 gestellten Anträge auf Neueinstellung der Versorgungsgebühren sind nach den bisherigen Bestimmungen durch berufsunfähigen Bescheid zu erledigen. Alle andern Anträge Beschädigter, die vor dem 1. August 1920 ausgeschieden sind, auf Neueinstellung der Versorgungsgebühren sind daraufhin sachlich zu prüfen, ob die Voraussetzungen des Artikels 2 Absatz 2 a und b der Notverordnung vorliegen. Ist dies der Fall, so ist die Bewilligung ohne Prüfung eines Bedürfnisses als Kannbezug auszusprechen. Artikel 2 Absatz 2 a und b lautet: Die Versorgungsgebühren der Beschädigten können neu festgestellt werden, wenn a) die wesentliche Veränderung durch eine Gesundheitsstörung hervorgerufen ist, die mit der Gesundheitsstörung, für die am 27. Juli 1930 Rente bezogen wurde, im ursächlichen Zusammenhang steht, b) eine Gesundheitsstörung bis zum 31. Juli 1930 rechtskräftig als Folge einer Dienstbeschädigung anerkannt worden war und der Gesundheitszustand sich durch Verschlimmerung dieser Gesundheitsstörung oder durch eine andre mit ihr im ursächlichen Zusammenhang stehende Gesundheitsstörung wesentlich verändert hat.

Nach § 92 des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen ist der Rurs ausgeschlossen, wenn es sich um den Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit oder um die Neueinstellung der Rente (§§ 24 bis 30 RWG.) wegen Veränderung der Verhältnisse handelt. Der Rurs ist jedoch zulässig, wenn freitragt ist, ob ein Leiden Folge einer Dienstbeschädigung ist, er ist wiederum ausgeschlossen, wenn das Versorgungsgericht das Leiden für nicht feststellbar erachtete. Der Rurs ist ferner ausgeschlossen, soweit es sich um Selbstbehandlung, Hausgeld oder Sterbegeld handelt, es sei denn, daß der ursächliche Zusammenhang des Schadens oder des Todes mit der Dienstbeschädigung freitragt ist.

Die Notverordnung erweitert die Ausschließung des Refurses. Sie sagt, der Rurs ist ferner ausgeschlossen: 1. wenn das Versorgungsgericht die Sache an die Verwaltungsbehörde zurückverwiesen oder die Berufung als unzulässig oder verpätet zurückgewiesen hat, 2. wenn es sich um Elternrente handelt, es sei denn, daß der ursächliche Zusammenhang des Todes mit der Dienstbeschädigung im Verfahren vor dem Versorgungsgericht freitragt gewesen ist und das Versorgungsgericht den ursächlichen Zusammenhang bejaht oder verneint hat, 3. soweit es sich um Ausgleiche, Frauen-, Kinder- oder Ortszulage oder um den Anspruch auf den Beamtenentscheid handelt, 4. soweit es sich um Gebühren für das Sterbewertverfahren, die Höhe der Witwenrente, um Heiratsabfindung oder um die Bedürftigkeit oder Erwerbsunfähigkeit des Witwers handelt, 5. soweit es sich um die besonderen Voraussetzungen des Anspruchs auf Rente im Falle des § 4 des Kriegspersonenschiedengesetzes oder auf Waisenrente in den Fällen des § 41 Absatz 2 Nr. 4 und 5, Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 des RWG. handelt, 6. soweit es sich um den Zeitpunkt des Beginns oder Aufhörens der Versorgung oder um Rente handelt, die für begrenzte, bereits abgelaufene Zeiträume zu gewähren ist.

Zum Schluß wird ausdrücklich betont, daß diese Vorschriften auf die beim Inkrafttreten der Verordnung anhängigen Refurse Anwendung findet. Das Reichsversorgungsgesetz hat in einem Urteil vom 30. Juni 1930 die Vorschriften der Notverordnung betreffend die Reichsversorgung für rechtsgültig erklärt und in einer weiteren Entscheidung vom 21. August 1930 zum Ausdruck gebracht, daß die Vorschriften des Artikels 1 und 2 auf die beim Inkrafttreten der Verordnung anhängigen Sachen keine An-

wendung findet. Die Rückwirkung gilt also nur bei den Verfassensvorschriften, wo dies ausdrücklich bestimmt ist. Im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 22 veröffentlicht Oberregierungsrat Foerster ausführliche Zahlen über den Stand der versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen. Das Wichtigste davon möchten wir auch unsern Lesern wiedergeben. Die Zahl der versorgungsberechtigten Beschädigten betrug:

October 1924 October 1926 Mai 1928 Mai 1929 Mai 1930
720 931 786 867 761 284 807 596 839 396

Die Zahl der Beschädigten ist demnach seit 1924 um 118 465, im letzten Jahr um 31 800 gestiegen. Die Zahl der jährlichen Todesfälle beträgt demgegenüber rund 10 000. Einen merkbareren Rückgang erwartet man ab 1931 bzw. 1932 als Auswirkung der Notverordnung.

Die Verteilung auf die einzelnen Gruppen ergibt folgendes Bild:

Prozent der Beschädigung	Beschädigte				
	Oktober 1924	Oktober 1926	Mai 1928	Mai 1929	Mai 1930
um 30 Prozent	291 965	294 318	505 213	337 434	357 398
um 40 Prozent	116 694	118 787	121 254	125 303	128 563
um 50 Prozent	127 846	130 338	132 915	136 126	138 908
um 60 Prozent	65 276	69 308	67 050	68 062	68 734
um 70 Prozent	56 204	53 393	56 839	57 985	59 071
um 80 Prozent	25 516	27 233	28 560	29 705	30 669
um 90 Prozent	4 905	5 407	5 546	6 116	6 532
mehr als 90 Prozent,	32 493	38 393	42 761	46 357	49 287
Angaben fehlen.....	12	230	564	461	443
	720 931	786 867	761 284	807 596	839 396

Die Zahl der Schwerbeschädigten erhöhte sich von 344 396 auf 352 992. Von diesen erhielten 304 619 eine Frauenzulage.

Eine Kinderzulage wurde den 839 396 Beschädigten in 1 254 585 Fällen gewährt, so daß auf einen Beschädigten 1,5 Kinder entfielen. Mit einem starken Rückgang der Zahl der Kinder, für die Zulagen in Frage kamen, wird ab 1935 gerechnet. Eine Pflegezulage erhielten 25 074 Personen.

Bei den Hinterbliebenen ergibt sich folgendes Zahlenbild:

	Beschädigte				
	Oktober 1924	Oktober 1926	Mai 1928	Mai 1929	Mai 1930
Witwen insgesamt	364 950	361 024	339 560	361 044	362 190
davon mit 50 Proz. d. Vollenrente	305 367	278 070	247 404	232 244	217 192
davon mit 60 Proz. d. Vollenrente	30 585	27 054	28 161	28 626	14 696
Witwaisen	62 488	64 087	71 371	65 014	62 700
Witwen	65 486	62 070	56 623	51 917	50 000
Elternrente	131 187	141 091	148 230	152 504	155 131
Elternpaare (Kopfsahl)	62 734	67 230	73 852	70 732	77 746
Elternpaare (Einkommengranger)	6 845	9 957	12 441	14 105	15 817
Halbwaisen (Einkommengranger)	3 288	6 337	8 860	10 066	11 550
Halbwaisen (Einkommengranger)	169	386	337	657	774
Elternbeiträge (Einkommengranger)	—	6 681	16 375	41 470	37 853
Elternbeiträge (Einkommengranger)	—	10 354	22 772	54 318	75 732

Bei den Witwen betrug die Zahl der Abgänge 1928 6821 (insolge Tod 2764, insolge Wiederverheiratung 4057), im Jahre 1929 6419 (durch Tod 3201, Heirat 3218), 1930 5682 (durch Tod 2940, Heirat 2742).

Die Zahl der Empfänger einer Elternversorgung ist weiter gestiegen. Mit einem Rückgang ist für die Zukunft zu rechnen, da die Zeit für den Anspruch auf Elternversorgung mit dem 31. März d. J. abgelaufen ist. Die Zahl der Halb- und Vollwaisen ist um rund 96 000 zurückgegangen.

Nach der Statistik erhielten ferner 58 544 Kapitalanten Versorgung. Sie bringt im weiteren eine Aufstellung der Zahl der Personen, die unter das Kriegspersonenschadengesetz fallen. Es handelt sich hier einmal um die Personen, die durch den letzten Krieg Beschädigungen an Leib oder Leben erlitten haben, aber nicht zu den nach dem Reichsversorgungsgesetz versorgungsberechtigten Personen gehören (§ 1), sodann um die Personen, die Schäden an Leib oder Leben im Zusammenhang mit inneren Anrufen durch Gewalt oder ihre Abwehr erlitten haben (§ 18). Zu der ersten Gruppe gehören 1455 Beschädigte und 2856 Witwen, Waisen und Eltern, zu der zweiten Gruppe zählen 1055 Beschädigte und 1789 Witwen, Waisen und Eltern.

Das Genossenschaftswesen

Internationale genossenschaftliche Aktion gegen das Trust- und Kartellwesen

In der Hitze des verflochtenen Reichstagswahlkampfes ist die Tagung des Internationalen Genossenschaftstages in Wien, welcher Ende August stattgefunden hat, in der deutschen Öffentlichkeit fast ganz unbeachtet geblieben. Und doch ist dort unter den vielen wichtigen Gegenständen der Tagesordnung ein ganz besonderer gewesen, dem allgemeine volkswirtschaftliche, ja selbst weltwirtschaftliche Bedeutung zukommt. Es wurde nämlich eine Entschiedenheit über Trusts und Kartelle gefaßt, welche gegen diese wirtschaftlichen Vampire am Volkstempel entschiedene Stellung nimmt. Die Entschiedenheit stellt u. a. fest: daß nationale und insbesondere internationale Kartelle und Trusts nicht nur die wichtigsten Rohstoffe, sondern selbst Fertigfabrikate für den täglichen Bedarf, wie Zündhölzer, Margarine, Glühbirnen usw., monopolisieren, daß dabei kapitalistische Privattrusts ganze Staaten in Abhängigkeit bringen, indem sie deren Kreditnot mißbrauchen, und durch Darlehen sich Monopole zu erkaufen, daß dadurch die Ausbeutung der Verbraucher unerhörte skandalöse Formen angenommen hat und selbst die genossenschaftliche Bedarfsdeckung und Eigenproduktion zu hindern droht.

Sie fordert deshalb eine Kontrolle der nationalen Kartelle durch den Staat, aber auch eine internationale Kon-

trolle der überstaatlichen Kartelle durch den Völkerverbund. Wie notwendig und berechtigt diese Forderung ist, zeigt u. a. auch die Tatsache; daß die Brüningregierung es bis jetzt noch nicht gewagt hat, den deutschen Trust-, Kartell- und Syndikatsherren durch eine „Notverordnung“ das Handwerk zu legen, das in der Ausbeutung der Verbraucher Massen sehr dauerndes Ziel und die Aufgabe des profitstrebenden Kapitals sieht. Wenn man weiß, daß von dem zur Zeit etwa 24 Milliarden Mark betragenden deutschen Aktienkapital etwa zwei Drittel, also 6 Milliarden Mark, in Kongernen — Trusts, Kartelle — zusammengefaßt sind, so kann man die warenpreisverteuernde Wirkung einer solchen kapitalistischen Übermacht gegen die Verbraucher Massen einigermassen zutreffend beurteilen.

Daß aber bei entsprechender gesetzgeberischer Mitwirkung der Regierungen und Parteien dieser furchtbare Krebschaden jeder gesunden Volkswirtschaft auch durch genossenschaftliche Wirtschaftspraxis bekämpft und beseitigt werden kann, zeigt die Tatsache, daß der Internationale Genossenschaftsbund als weltumspannende Wirtschaftsorganisation mit 117 Landesverbänden und 193 000 Einzelgenossenschaften mit 56 Millionen Mitgliederfamilien finanzielle Möglichkeiten besitzt, um durch Konsumgenossenschaftliche Finanz-, Produktions- und Handelsstellen den privatkapitalistischen Trusts und Kartellen entgegenzuwirken und sie allmählich zu erfassen. Zum Nutzen der Verbraucher Massen im allgemeinen, aber im besondern natürlich der genossenschaftlichen organisierten Verbraucher. Beträgt doch das Eigenkapital der Mitglieder in den 193 000 Einzelgenossenschaften nicht weniger als 17 Milliarden und außerdem besitzen die Konsumgenossenschaftlichen Bankabteilungen, wie z. B. die der Großhandels-Gesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg und die beiden englischen Großhandels-Gesellschaften einen in die Milliarden gehenden Geldverehr, der zur Finanzierung eines internationalen Produktions- und Warenverkehrs vollkommen ausreichend ist. Und da im Genossenschaftswesen die Tat mehr als das Wort gilt, so ist man auf dem Internationalen Genossenschaftstages schon daran gegangen, die Jahre zuvor geleistete Vorarbeit für die Errichtung einer internationalen Genossenschaftsbank zu beschleunigen, um der internationalen Monopolwirtschaft des Großkapitals entgegenzuwirken. Was um so leichter sein würde, je mehr man sich auf Regierungen und Parlamente in den einzelnen Ländern stützen könnte.

Worauf es aber letzten Endes bei dem Kampf gegen Trusts und Kartelle insbesondere auf dem Gebiet der täglichen Bedarfsdeckung ankommt, das hat der Internationale Genossenschaftstages mit einem Appell an die Hausfrauen aller Länder gezeit. Ein Appell, der praktisch gemacht werden muß durch den Grundgedanke: die genossenschaftliche Bedarfsdeckung in den Vordergrund der Hauswirtschaft zu stellen.

Wirtschaftszahlen der Konsumgenossenschaften

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine veröffentlicht die Entwicklungszahlen der ihm angehörenden Genossenschaften mit mehr als 400 Mitgliedern im zweiten Vierteljahr 1930, welche im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Jahres 1929 erkennen lassen, daß trotz der schweren Dauerarbeitslosigkeit nur eine Verlangsamung der Fortschritte zu verzeichnen ist. So betrug die Mitgliederzahl im ersten Vierteljahr 1930: 2 905 562 Familien, gegen 2 815 280 Familien im korrespondierenden Vierteljahr 1929, der Warenumsatz rund 291 Millionen Mark (287 Millionen Mark), wobei festgestellt wird, daß einzelne Konsumvereine, die in stark industrialisierten Ländern, wie z. B. Sachsen, ihr Tätigkeitsgebiet besitzen, Umsatzzuwächse zu verzeichnen haben, während wieder andre, wie z. B. Württemberg, einen starken Zuwachs aufweisen, der gegenüber dem zweiten Vierteljahr des Jahres 1929 nahezu die Hälfte des Zuwachses überhaupt zu verzeichnen hat. Die differierende Arbeitslosigkeit zeichnet sich also in der wirtschaftlichen Struktur einzelner Länder sehr stark ab. Im ganzen also noch kein Rückgang, aber eine starke Verlangsamung des Fortschritts, der in dem Augenblick wieder beschaffteres Tempo zeigen wird, wo die Arbeitslosenziffern allgemein sinken.

Die finanziellen Grundlagen der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes sind unverändert gut. So betragen die Geschäftszugaben der Mitglieder (eignes Betriebskapital) rund 62 Millionen Mark; sie sind nicht höher, als das im Jahr 1929 erzielte Kabattgutgaben der Mitglieder nebst Reinertrag mit rund 61,6 Millionen Mark. Woraus sich die absolute Wirtschaftlichkeit der Konsumgenossenschaften ergibt, da das eigne Betriebskapital der Mitglieder in einem Jahr durch den erzielten wirtschaftlichen Aufgestockt voll gedeckt wird. Die Refersen aller Art betragen 63,2 Millionen Mark; sie sind gegenüber dem ersten Vierteljahr 1930 um 1,2 Millionen Mark höher. Die Spareinlagen haben den runden Betrag von 401 Millionen Mark erreicht, gegen 388 Millionen Mark im ersten Vierteljahr 1930. Worin sich zeigt, daß die Konsumvereinsmitglieder ihre Warenrückvergütung teilweise der Sparkasse der Genossenschaft überlassen, so daß diese fremdes Geld überhaupt nicht braucht. Man kann ruhig annehmen, daß die 62 Millionen Mark eignes Betriebskapital der Mitglieder sowie ein großer Teil der Spareinlagen direkt aus den jährlichen Rückvergütungen stammen, womit der sozialwirtschaftliche Charakter der Konsumgenossenschaften in helle Beleuchtung gerückt wird, und man kann nur wünschen, daß die Verbraucher aller Stände, vor allem Arbeiter, Beamte und Angestellte, aber auch Bauern und Handwerker, in ihrem ureigensten Interesse den Konsum-

genossenschaften in noch viel höherem Maße zuströmen, als dies gegenwärtig der Fall ist, wo die gesamte deutsche Konsumvereinsbewegung zwar eine Organisationsziffer von rund 4 Millionen Mitgliederfamilien erreicht hat, aber immer noch um nahezu 2 Millionen hinter der englischen zurücksteht.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hatte als Warenhandels- und Produktionszentrale der dem Zentralverband angeschlossenen Konsumgenossenschaften im zweiten Vierteljahr 1930 einen Gesamtumsatz von 291,1 Millionen Mark (1929: 286,7 Millionen Mark), wovon auf die genossenschaftliche Eigenproduktion rund 32 Millionen Mark (28,7 Millionen Mark) entfallen, was als ein außerordentlich günstiges Verhältnis zu bezeichnen ist. Der Anteil der Warenbezüge der Konsumgenossenschaften von der Großeinkaufsgenossenschaft im Verhältnis des Gesamtumsatzes derselben betrug rund 30 Proz., gegen 37,2 Proz. im zweiten Vierteljahr 1929.

So kann mit Befriedigung festgestellt werden, daß die Unternehmungen der Konsumgenossenschaftlichen Selbsthilfe trotz der schweren Wirtschaftskrise nicht nur intakt geblieben sind, sondern sich, wenn auch in verlangsamtem Tempo, weiter nach vorwärts entwickelt haben. Genossenschaftlich organisierte Wirtschaft muß die Parole der Verbraucher sein.

Korrespondenzen

Wahlerleben. Unse r D t t o b e r v e r s a m m l u n g hatte einen starken Besuch aufzuweisen. Nach Erledigung der „Geschäftlichen Angelegenheiten“ gab Vorsitzender J a n s o n den Bericht von der Bezirksleiterkonferenz. Weiter wurde bekanntgegeben, daß alle im zweiten Lehrjahr stehenden Lehrlinge sich der Zwischenprüfung zu unterziehen haben. Nunmehr besahe man sich insbesondere mit der suchtbaren Not untrer Erwerbslosen, besonders der Ausgeteuerten (Wohlfahrtsempfänger), und sah die folgende Beschlüsse: 1. „Die letzte Beitragserhöhung (Gau und Verband) wird im Interesse der Sache gern getragen. Die Anwesenden erwarten aber von unsern Verbandsangehörigen, daß dieselben ihrem Einkommen entsprechend erhöhte Beiträge zur Steuerung der Not abführen.“ 2. „Die ungeheure Arbeitslosigkeit läßt sich nicht nur durch Almosen beheben, sondern wir erwarten vom Verbandsvorstand, daß nichts unversucht bleibt, um die 40stündige Arbeitswoche zu erreichen. Ein gerechter Lohnausgleich muß gewahrt bleiben.“ Unter „Verhiebendem“ wurde bekanntgegeben, daß auch die Handseilerparte am Orte Fuß gefaßt hat und der Vereinigung bereits 33 Kollegen angehören.

Halle a. d. S. Unse r V e r s a m m l u n g am 21. Oktober erfreute sich guter Beteiligung. Zunächst wurde zweier verstorbener Kollegen ehrend gedacht. Kollege K i e b e n s t a h l machte sodann auf die Ausstellung der Bühlergilde Gutenberg aufmerksam. Hierauf folgte ein Reklamationsvortrag über Werte moderner Arbeiterdichter. Die Referentin, Frau E i s a K a r a u (Wien), die im Auftrag der Bühlergilde Gutenberg reist, weist die Versammelten durch ihre ausgezeichnete Vortragweise in den Infakt eifriger guter Bühler ein. Der Vorsitzende dankte der Referentin für ihren vorzüglichen Vortrag, wofür sie auch von den Versammelten sehr reichen Beifall erntete. Unter „Mitteilungen des Vorstandes“ gab Kollege K i e b e n s t a h l den Stand des Arbeitsnachweises bekannt, der leider immer nur Zunahme der Arbeitslosigkeit zeigt. Um so bedauerlicher ist es, daß leider immer noch Überfluten geleistet werden. Der Vorsitzende betonte, daß es gerade in dieser wirtschaftlich schlechten Zeit nicht angeht, dauernd Überfluten zu schieben und somit den Erwerbslosen die Wiedereinrichtung in den Produktionsprozeß vollständig unmöglich zu machen. Besonders in der Buchdruckerei Kerfen tritt dieser Abfallstand traurig zutage; denn dort werden die Arbeitsstunden nicht einmal bezahlt, sondern müssen wieder abgebummelt werden. Vor allen Dingen sei diesen sowie allen Kollegen gesagt, daß, wenn schon einmal Überfluten gemacht werden müssen, die Betriebsvertretung darüber befragt werden muß. Hier muß auch gleichzeitig das ständische Vorgehen der Drucker Otto H e n d e l dem Personal gegenüber gerügt werden. Selbige Schema hat dem gesamten Personal gekündigt, ja sogar dem Betriebsrat, um bei Wiedereinstellung die unliebamen Kollegen (Kollegen, die nur ihr tarifliches Recht verteidigen) auszuschließen. Kollege K i e b e n s t a h l ersuchte die Kollegen, in der nächsten Versammlung mit Vorschlägen aufzuwarten über einen eventuellen Entzweitrag zur Weisnachsuntersuchung untrer Kollegen, ferner mit Vorschlägen zur Erhaltung von zwei Gauvorsitzmitgliedern. Hierauf schloß sich eine rege Debatte über den Ablauf des Lohnstrafs. Dazu brachte Kollege H e r b e r t eine Entschließung folgenden Wortlauts ein, die einstimmige Annahme fand: „Die am 21. Oktober 1930 im Volkspark versammelten Buchdrucker verlangen, in Anbetracht der sich für die Arbeiterchaft immer mehr verschärfenden wirtschaftlichen Verhältnisse, von ihren Organisationsvertretern die Kündigung des bestehenden Lohnstrafs, verbunden mit der Forderung einer Erhöhung des bestehenden Wochenlohns. Sie fordern von den Geschäftsvertretern, daß sie sich mit allen der Organisation zu Gebote stehenden Mitteln für diese Forderung einsetzen.“ Kollege H o b e n a c h brachte eine Resolution ein, die dem Verbandsvorstand und dem A D G B. übergeben werden soll, um bei passender Gelegenheit als Richtlinie zu dienen zur Verminderung der Arbeitslosigkeit. Diese Resolution fand einstimmige Annahme. In nächster Zeit findet eine Erwerbslosenversammlung statt. Der Vorsitzende begrüßte den Kollegen Weigelt, der seit dem 1. Oktober als Gauangestellter tätig ist, und wünschte ihm guten Erfolg in seinem Amt. Hierauf gab der Vorsitzende einen kurzen Bericht von der Bezirksleiterkonferenz. Nachdem einige Disputationsredner zu diesem Bericht Stellung genommen hatten, fand die Versammlung ihren Abschluß.

Kempten (Allgäu). (D u r e r.) Unse r B e z i r k s v e r e i n i g u n g konnte auf ihre 25 jährige B e z e i t u n g z u r u c k b l i c k e n. Aus diesem Anlaß versammelten sich am 18. Oktober im Vereinslokal, das in würdiger Weise geschmückt war, die Mitglieder, um in festlicher Weise dieses Gedenken zu feiern. Eine von einem Kollegen dirigierte Kapelle, der

Gesangverein „Typographia“ sowie zwei Salonhumoristen bestritten abwechselnd das ziemlich reichhaltige Programm. Zweiter Vorsitzender B. K o t h n a g e l entbot in freundlichen gehaltenen Begrüßungsreden allen anwesenden Kollegen und Gästen herzlich Willkommen im Namen der Vereinigung. Sein Gruß galt insbesondere zwei aus weiter Ferne herbeigeeilten Kollegen und Gründungsmitgliedern sowie dem Kreisvorsitzenden Kollegen Röhle und zwei Mitgliedern des Maschinenmeistervereins München. Eine Anzahl Vereine hatten Glückwunschschreiben und Telegramme entsandt. In seiner Festsprache gab erster Vorsitzender W i l h e l m M a r t i n ein anschauliches Bild von der Gründung und Aufwärtsentwicklung des Vereins. Sodann nahm Kollege K o t h n a g e l die Ehre der Kollegen vor, die als Gründer auf eine 25jährige Spartenangehörigkeit zurückblicken konnten: Wilhelm Maier, Hans Kaffner (Ronsberg), Ludwig Klett, Gottlieb Schabert, Alfred Maier und Michael Herberg sowie auch untre Herbergsmutter Frau Maria Schenk. Allen Genannten wurden hübsch arrangierte Geschenkkränze von zarter Damendhand überreicht. Das Angebotenes das viel zu früh verstorbenen Ehrenvorsitzenden G. Widmann wurde durch Erheben von den Sihen geehrt. Der Senior der Vereinigung, Kollege H e r b e r g, dankte in bewegten Worten im Namen der Gründungskollegen. Kein Mißton hörte die Feier, auf allen Gesichtern lag Zustimmung, hatte der Abend doch wieder eine ziemliche Anzahl Kollegen aus nah und fern zusammengeführt. Manoh kräftiger Händruck wurde mit Kollegen ausgetauscht und damit manche Erinnerung aus vergangenen Zeiten. Ein Tänzhin beschloß den Festabend, der lange noch allen Teilnehmern im Gedächtnis bleiben wird. — Unterzants versammelte sich eine stattliche Anzahl Kollegen auf dem Friedhof, um der Ehre des verstorbenen Ehrenvorsitzenden Widmann beizuwohnen. Am Grabe des viel zu früh Verstorbenen hielt Kollege M a r t i n einen in ausdrucksvollen Worten gehaltenen Nachruf, in dem er den als Menschen wie Vorgesetzten gleich hochschätzenden, äußerst sozial empfindenden ehemaligen Sparten- und Berufsangehörigen schilderte und als Zeichen des Dankes für seine Mitarbeit einen prächtigen Kranz mit Widmung niederlegte. Nach diesem schlichten Akt der Pietät verließ man die Stätte des Friedens, um sich noch einmal zu gegelligen Fröhlichkeiten im Vereinslokal zusammenzufinden. Der Nachmittag vereinigte nochmals eine Anzahl Kollegen mit ihren Angehörigen zu einem Spaziergang bei herrlichem Herbstwetter auf die Kempten nabegelegene Wilhelmshöhe.

Ludwigsbafen a. M. (M a s c h i n e n s e h e r.) Die Mittelrheinische Maschinenseher-Vereinigung hatte ihre diesjährige W a n d e r v e r s a m m l u n g für die Bezirke Heidelberg, Ludwigsbafen, Mannheim und Worms für den 10. Oktober nach Ludwigsbafen einberufen. Die Versammlung war durch auswärtige Kollegen gut besucht, während der Besuch von Mannheim und Ludwigsbafen viel zu wünschen übrig ließ. Eine reichhaltige Tagesordnung war zu erleben. Vorsitzender S t u t t e n b a u m e r begrüßte die erschienenen Kollegen sowie den Vertreter des Gauvorsitzenden und einen Vertreter von der Typographischen. Dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden schloß sich der Rassenbericht des Kollegen L a u n e r t an. Nach den Situationsberichten, erfaßte durch die Vorsitzenden der Bezirke, setzte eine rege Aussprache ein, die längere Zeit in Anspruch nahm. Darauf referierte Kollege B o l d t (Ludwigsbafen) über elektrische Sechsmaschinenbeheizung. Er erläuterte die Entwicklung der elektrischen Heizung und wies nach, warum wir diese fordern. Mit einer neuen kompletten Funditorheizung in Original machte Kollege B o l d t die Anwesenden vertraut. Nach einer kurzen Aussprache war auch dieser Punkt erledigt. Da die Zeit schon zu weit vorgeschritten war, mußte auf einen Vortrag über das Berechnen verzichtet werden, ebenso auch auf einen Lichtbildvortrag des Vertreters der Typographwerke.

Münberg. (K o r r e k t o r e n.) In unse r V e r s a m m l u n g am 25. Oktober wurde auch zu dem viel erörterten Thema „Der Buchdrucker und die Kleinschreibung“ Stellung genommen. Nach reiflicher Aussprache der fast vollständig anwesenden Korrektoren Münbergs kam man zu der einstimmigen Auffassung, daß eine Reform der jetzt geltenden antiken Rechtschreibung notwendig sei. Dagegen lehnte man eine unterchiebslose Kleinschreibung, wie sie der Bildungsverband propagiert, ab, da eine Reihe beachtenswerter Gründe dagegen sprechen und die jetzige Zeit für Experimente in der Rechtschreibfrage ganz und gar nicht geeignet erscheint.

b. Bezirk Oberer Schwarzwald. Am 19. Oktober fand im Vorort Oberndorf a. N. die H e r b s t v e z i r k s v e r s a m m l u n g statt. Sie war aus zehn Druckorten gut besucht. In Verbindung damit stand das Gedenken der 25. Wiederkehr des Gründungstages des Bezirksvereins „Oberer Schwarzwald“. Im ersten Teil der Versammlung gab Vorsitzender B o s s e m a i e r einen Rückblick über die seinerzeit in Rottweil erfolgte Gründung des Bezirksvereins und die wichtigsten Vorgänge in bezug auf Organisations-, Lohnbewegung und berufliche Ausbildung während dieser Zeit. Er widmete den Gründern und Funktionären für ihre Arbeit in der langen Reihe von Jahren Worte der Anerkennung und des Dankes. Ein vom Vorstand des Gaues Württemberg eingelaufenes infaltreiches Schreiben, das ebenfalls Anerkennung aussprach, kam zur Besprechung und wurde mit Beifall aufgenommen. Ein Vertreter des Gauvorsitzenden, Kollege S t a m m l e r (Stuttgart), der ebenfalls Grünte und Wünsche für stete Weiterentwicklung entbot, hielt im zweiten Teil der Tagesordnung ein Referat über „Organisation und technische Angelegenheiten“. Seine vielseitigen Anregungen und Erläuterungen erfuhrn Interesse und fanden Beifall. Eingehend wurde die Auswirkung der Rationalisierung und Wirtschaftskrise auf die im graphischen Gewerbe tätigen besprochen und das Gebiet der Bezahlungsordnung gestreift. Der Bezirksvorsitz, den Oberndorf seit 25 Jahren innehatte, wurde nunmehr an Schwemningen, als den größten Ortsverein im Bezirk, abgetreten. Aus der Mitte der Versammlung wurde den Funktionären während der verfloffenen Zeit der gebührende Dank zum Ausdruck gebracht. Die vorgelegten Anträge wurden rasch erledigt; sie betrafen u. a. Unterstützung von Ausgewerteten im Beruf. In einer separaten Tagung hielt Kollege K o h l z a u s c h (Stuttgart) für die an der Sechsmaschine tätigen Geisellen ein Referat, womit eine Anklage verschiedener größerer,

auch ausländischer Zeitungen verbunden war. Beides fand Interesse und Anerkennung. Nach Einnahme des Mittagessens beschloß ein gemeinsamer Spaziergang in der romantischen Umgebung bei dem herrlichen Herbstwetter die anregend verlaufene Jubiläumstagung. Möge auch in den kommenden Jahren die Bezirksratgeber für die Gewerkschaft sich erfolgreich gestalten!

Potsdam. Unse r H e r b s t v e z i r k s v e r s a m m l u n g fand am 20. Oktober in Berlin statt. Der Gesangverein „Gutenberg“ Potsdam leitete sie durch den Gesang zweier Lieber ein. Die Anwesenheitsliste ergab, daß außer A f f l a n d s b e r g, Königswinterhausen, Wittenwalde alle Orte vertreten waren. Da auch die Vertreter der fehlenden Orte in der Vertrauensmännerversammlung nicht erschienen waren und zur Bezirksversammlung noch besondere Einladung erhielten, soll energisch gegen sie vorgegangen werden. Es ist unbedingt notwendig, über die Verhältnisse und Lage unsres Berufs aus allen Orten des Bezirks Bericht zu erhalten. Dem Rastierer H ü t t i g wurde Entlastung erteilt. Hierauf gab der Vorsitzende einen kurzen Geschäftsbericht und teilte mit, daß die bis jetzt nicht so schlimme Lage in unserm Bezirk sich bedeutend verschlechtert hat. Da untre Prinzipale nur Leute zum Minimum beschäftigen wollen, ist es vor allem geboten, in den Betrieben größte Einigkeit zu pflegen. Dies bewies ein Fall in einem Vorort, wo zwei Maschinenseher gefündigt wurde, weil sie nicht zu niedrigerem Lohn arbeiten wollten. Die Sache ist zugunsten der Maschinenseher verlaufen, und diese arbeiten jetzt zu den alten Bedingungen weiter. Zum Schluß sicherte Kollege M a t s c h e den streifenden Metallarbeitern vollste Sympathie und Solidarität zu. Von der im nächsten Jahr geplanten Feier unsres 25jährigen Bezirksjubiläums muß Abstand genommen werden, da die Herzgrahl der Kollegen gegen eine Feier war. Hierauf erhielt Ministerialrat J o a c h i m das Wort zu seinem Vortrag über das Thema „Staatsaufbau in der Sowjetunion“. Durch eigne Erlebnisse im Sowjetland konnte er uns wahrheitsgetreu den Staatsaufbau der Sowjetunion schildern. Reicher Beifall lohnte dem Redner für seinen interessanten Vortrag. Die in der Disputation gestellten Fragen beantwortete der Redner in seinem Schlußwort. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Die nächste Frühjahrsversammlung findet in Potsdam statt.

Saarbrücken. (M a s c h i n e n s e h e r.) Die Maschinensehervereinigung für das Saargebiet hatte am 19. Oktober zu einem Lichtbildvortrag über die Intertype eingeladen, der vom Kollegen S t r o b e l (München) gegeben wurde. Der überaus große Besuch durch Maschinenseher und die übrige Verbandskollegenhaft ist wohl dadurch zu erklären, daß die Intertype im Saargebiet noch wenig bekannt ist. Eine Maschine dieses Systems kommt jedoch demnächst hier zur Aufstellung. — Am 26. Oktober hielt untre Vereinigung in Neukirchen-Saar ihre v i e r t e W a n d e r v e r s a m m l u n g ab, in der u. a. außer der Festlegung des Winterprogramms im Technischen der Beiritt zur Arbeitsgemeinschaft der Sparten beschloßen wurde.

Stettin. (S t e r e o t y p e u r.) Zu dem am Sonntag, dem 19. Oktober, in Berlin abgehaltenen S t e r e o t y p e u r t a g d e s O b e r g a u e s waren die Kollegen aus unserm weitverzweigten Gau fast vollständig erschienen. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Kollege H e r t l i n g e r die Erschienenen, insbesondere Kollege S c h m i d t von der Zentralkommission, Kollegen K o s c h o w s k y und Freier vom Berliner Verein und Kollegen K o h n als Vertreter des Gauvorsitzenden vom Obergau. Kollege K o s c h o w s k y hieß die Kollegen namens des Berliner Vereins in Berlin herzlich willkommen und wünschte der Tagung einen guten Verlauf, ebenso Kollege S c h m i d t namens der Zentralkommission sowie Kollege K o h n namens des Gauvorsitzenden. Kollege H e r t l i n g e r gab darauf einen ausführlichen Bericht über das verfloffene Geschäftsjahr, woraus hervorging, daß es im Obergau, besonders in Pommern, sehr traurig aussieht mit dem Anschluß der Stereotypure an untre Sparte. Kollege K o h n gab hierzu noch Erläuterungen. Kollege B u r g h a r d t gab einen kurzen Bericht über den Bezirk Eberswalde. Im Bezirk Rottbus liegen die Dinge ähnlich. Kollege K e u m a n n berichtete über den Bezirk Neubamm und betonte, daß die Kollegen in Neubamm und Küstrin jetzt alle der Sparte angehören. Darauf erlasktete Kollege K r ü g e r den Rassenbericht, woraus zu ersehen war, daß die Rassenverhältnisse in Anbetracht untrer Mitgliederzahl zur Zeit günstig sind. Gleichzeitig erlasktete Kollege K r ü g e r Bericht über die Mitgliederbewegung in den seit dem letzten Stereotypentag verfloffenen anderthalb Jahren und erwähnte, daß es in Stettin noch Kollegen gibt, die ihren Austritt aus der Sparte damit begründen, daß sie die Beiträge infolge der hohen sozialen Abgaben nicht mehr zahlen können. Eberswalde beantragte, den nächsten Stereotypentag im Frühjahr 1932 kurz vor dem Verbandstag abzuhalten, derselben Ansicht war der Vorstand. Die Kollegen F u c h s (Brandenburg) und J a u e r (Pommern) sprachen dagegen und wünschten, daß mindestens ein Jahre eine Zusammenkunft stattfinden, um einen besseren Zusammenhang in unserm weitverzweigten Gau zu ermöglichen. Beschloßen wurde, den Zeitpunkt und Ort der nächsten Tagung dem Vorstand zu überlassen. Darauf hielt Kollege S c h m i d t einen Vortrag über „Gesundheitsgefährden in der Stereotypie“, der von den Kollegen beifällig aufgenommen wurde. Manohs Interessante, besonders aus den Unfallverhütungsvorschriften und den verschiedenen Ansichten der Ärzte über Bleiarbeit und Vergütung der Vertrauensärzte untrer Berufsstranktheit gegenüber, konnten die Kollegen dem Vortrag entnehmen. Kollege S c h m i d t sei auch an dieser Stelle nochmals gedankt für seine Aufklärung. Unter „Technischem“ wurden verschiedene Anfragen geklärt, die das allgemeine Wissen betrafen. Die Maschinenfabriken Kempe, König & Bauer, Bogtländische Maschinenfabrik und die M A S - Werke hatten uns Prospekte und Photographien von den neuesten Erzeugnissen ihrer Maschinen aus dem Gebiete der Stereotypie zur Verfügung gestellt, die reges Interesse weckten und zu einer regen Aussprache Anlaß gaben. Den betreffenden Maschinenfabriken sagen wir auch auf diesem Wege unsern verbindlichsten Dank. Am Abend folgten wir einer Einladung der Berliner Kollegenchaft zu ihrem 38. Stiftungsfest, wo wir noch einige recht frohe und unvergessliche Stunden verlebten, für die wir unsern Berliner Kollegen nochmals danken.

Waldenburg. Unsrer Herbst-Bezirksversammlung fand am 19. Oktober in Centnebrunn statt. Von 352 Mitgliedern waren 277 anwesend. In 36 Arbeitslose und drei Invaliden wurden je 3 M. und an fünf Durchreisende je 5 M. Extrazustellung gewährt. Nach den üblichen Begrüßungen wählte der Vorsitzende drei verstorbenen Kollegen einen ehrenden Nachruf. Kollege Fieger vom Gauvorstand hielt einen Vortrag über das Thema „Aktuelle Tagesfragen“, der mit größter Aufmerksamkeit aufgenommen wurde. Er behandelte die Notverordnungen der Brünniger-Regierung und zeigte an Beispielen, wie die arbeitende Bevölkerung die größten Opfer bringen muß und die Besizhnden gesont werden. Wohl jeder Zuhörer war mit seiner Meinung einverstanden, daß durch Notverordnungen die Wirtschaftskrise nicht behoben werden kann. Der Vorsitzende wies auf die kommenden Lohnverhandlungen hin und gab einen diesbezüglichen Artikel aus dem Prinzipalsorgan bekannt. Man will die Folgen der Wirtschaftskrise vollkommen den Besizhnden aufbürden. Ebenso wie der Referent, erwähnte er die Kollegen, entschlossen den kommenden Dingen entgegenzutreten und zum Kampf bereit zu sein. Der Entwurf zu den neuen Satzungen für den Bezirk wurde von der Versammlung angenommen. Dem Wunsche vieler Kollegen entsprechend, lesen die Satzungen nur eine Versammlung im Jahre vor. Für den Aktel ist ein Wettbewerb ausgeschrieben worden. Nach einigen Hinweisen und Mitteilungen hatte die statt verlaufene Versammlung ihr Ende erreicht.

Wismar. (Handseher.) Am 18. Oktober gab in einer Bezirksversammlung Kollege Zilsdorf einen Brief des Vorsitzenden der Handsehervereingung aus Mecklenburg-Wildau, Kollege Bunge (Schwerin), bekannt, in dem dieser u. a. auf die Notwendigkeit der Handseherpartei hinwies. Nachdem Kollege Zilsdorf noch einige Worte über Bedeutung und Zweck der Handseherpartei gesprochen hatte, erbat er eine Aussprache, die darin gipfelte, daß die Mehrheit der verammelten Handseher für Gründung einer örtlichen Handsehervereingung eintrat. Als Vertrauensmann wurde Kollege Rando gewählt.

Würgburg. Auf dem hiesigen Friedhof hat schon seit Jahrzehnten ein Kollege seine letzte Ruhestätte gefunden, der wohl mit Recht als einer der Pioniere in der Gewerkschaftsbewegung angesehen werden kann. Ein fähiger Nigel mit einem ebenso fähigen Grabstein, aber der inhaltreichen Widmung „Hier ruht Thomas Weizelbach, Schriftseher, Mitbegründer des Verbandes der Deutschen Buchdrucker“ gibt uns Kunde davon, daß der Verstorbenen schon vor Jahrzehnten im Sinne der Gewerkschaftsbewegung tätig war und mit an der Wiege der Arbeiterbewegung stand. Da Weizelbach aber ohne jede Angehörigen war, so wäre das Grab schon längst verfallen, wenn sich die hiesige Kollegenchaft nicht der Erhaltung der Grabstätte ihres Vorkämpfers hätte angelegen sein lassen. Da es in diesem Jahre 55 Jahre sind, daß Weizelbach in dieser Erde ruht und auch in diesem Jahre das Grab wieder zurückgekauft wurde, hat sich für unser Ortsverein ein Anlaß, diesen Zeitabschnitt durch eine besondere Ehrung zu begehen. Eine stattliche Buchdrucker war es, die sich am Vormittag von Allerheiligen um der Ehrung versammelt hatte. Einleitend sprach der Kollegenangehörige unter Leitung seines Vorkämpfers Herrn Bogner den ihm anheimelnden Chor „Der Herrs Band“ mit mächtigem Weile zum Vortrag, worauf Vorsitzender Schönrogg die Tätigkeit Weizelbachs, der immer mit an erster Stelle seiner Gewerkschaft stand, eingehend würdigte und hierbei besonders hervorhob, daß das Samenrot, das er mitgefaßt, sich nunmehr zu einem kräftigen Stamm entwidelt hat und daß heute 94 Prozent sämtlicher Berufsangehörigen organisiert sind. Als äußeres Zeichen ehrenden Gedankens legte der Redner alsdann einen Kranz nieder. Der Chor „Ein Sohn des Volkes“ bildete den Abschluß der würdigen Feier.

Allgemeine Rundschau

Zur Arbeitsmarktlage im Buchdruckergewerbe. Die Arbeitslosenzählung in unserm Verband im Monat Oktober erstreckte sich auf 204 Mitgliedschaften. 25 von diesen mit 4642 Mitgliedern landten keinen Bericht an den Verbandsvorstand ein. Im Interesse der reiflichen Erfassung aller Arbeitslosen in unserer Organisation ist diese Saumfleßigkeit zu verurteilen. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß der letzten Woche des Vormonats 91 300 (ohne Saargebiet und Freistaat Danzig). An Arbeitslosen wurden gezählt 17 846 (gegen 17 251 im September). Verkürzt arbeiteten 4222 Mitglieder (gegen 3501 im September), und zwar bis zu 8 Stunden 2767, 9 bis 16 Stunden 848, 17 bis 24 Stunden 585, 25 und mehr Stunden 22 Mitglieder.

Neue Presseverordnungen in Polen. Die Stilllegung von Druckereien in Polen dauert fort. In der Druckerlei der „Gazeta Warszawska“, dem Warschauer Hauptorgan der Nationaldemokratie, wurde die sofortige Änderung der elektrischen Anlage sowie die Anbringung von Feuerstufen angeordnet. In der Druckaria Akademicka, der Akademischen Druckerlei, wurde die sofortige Einstellung der Arbeiten angeordnet, weil diese Druckerlei keine Konzeption besitzt. (Es handelt sich um eine Druckerlei der Akademischen Bruderhilfe.) In der Druckerlei des „Lec“ wurde die Entfernung der Linotype und in einer anderen die Entfernung von zwei Tiegelpressen angeordnet, weil diese dort ohne Wissen der Behörden aufgestellt wurden. Eine weitere Druckerlei wurde gänzlich geschlossen. Es handelt sich, wie beim unkluglich geschlossenen „ABC“, zumeist um Druckereien, in denen der Regierung unbecueme Zeitungen und Drucksaßen hergestellt werden. — Auch die Überfälle auf Zeitungen oder deren Druckereien nehmen kein Ende. Diesmal wurden in dem Druckereigebäude des „Kurier Poznanski“ des Posener Hauptorgans der Nationaldemokratie, nachts die beiden größten Schaufensetzmaschinen nach der Wilhelmstraße gerümmert, während dem im ersten Stock wohnenden Direktor der Druckerlei, Herrn Pawlowski, ein Flegelstein in die Wohnung geschmissen wurde. Auch auf das in Kempten in der früheren Provinz Posen erscheinende „Kempener Wochenblatt“ wurde in einer der letzten Nächte ein Anschlag verübt. Die Einrichtung des Redaktionszimmers wurde vollständig zertrümmert, die Schußladen usw. aufgebrochen. Hier suchte man anscheinend nach politischen Schriften. Der Buchdruckereibezirger und Re-

daiteur des „Kempener Wochenblattes“, Adolf Kiehmann, war seinerzeit verhaftet worden, weil er im Verdacht stand, den dortigen Superintendenten Klawitter ermordet zu haben, der in seinem Arbeitszimmer erschossen aufgefunden wurde. Jetzt ist nun Kiehmann nach vierwöchiger Dauer auf Antrag des Staatsanwalts aus der Haft entlassen worden, da der Vorberdacht sich als unbegründet erwiesen hat. — Als Kuriosum sei heute erwähnt die Beschlagnahme des Mitteilungsblattes des Posener Bezirksvereins des politischen Gewerksverbandes, des „Informator“ in Posen. Der Grund ist der Abdruck einer Resolution des Ortsvereins, die sich gegen die Stilllegung von Druckereien wendet. Das Blatt ist in zweiter Ausgabe mit der leeren ersten Seite erschienen.

Studentische Forderungen des „Dritten Reiches“. An der Berliner Universität ist es in den letzten Tagen unter der Studentenschaft zu heftigen Bräueligen gekommen. Nationalistische Studenten unter Führung von Hiltzingjünglingen haben ihre weltanschaulich freier eingestellten Mitstudierenden körperlich attackiert und sogar eine Studentin, die ihnen zu lässlich auslief, geschlagen und zu Boden gestampelt. Diese tief bedauerlichen Vorgänge sind ebenbürtig für die Entwicklung des akademischen Nachwuchses, wie folgender Maaß, der im Sommer dieses Jahres am Schwarzen Brett der Universität Breslau prangte: „Schon mehrfach ist seitens der Dozentenchaft, aber auch von der Universität vorgeordneten Stellen Beschwerde darüber geführt worden, daß Eingaben von Seiten der Herren Studierenden nicht nur häufiger nachlässig abgefaßt und geschrieben, sondern offenbar vor Einreichung nicht noch einmal durchgesehen sind. Auch große Fehler der Rechtschreibung usw. waren keine Seltenheiten. Bedeutend man, daß jeder junge Handlungsgeselle mit einem derartigen Gesuch abgelehnt würde, so erscheint es um so notwendiger, daß die Studentenschaft bei Anträgen und Gesuchen auf diese Dinge peinlich achtet, die ihr doch im späteren Leben bedeutungsvoll sein werden. — Gesuche, welche nach der genannten Richtung hin stärkere Bedenken erregen, werden künftig, wie ich aus Anlaß einiger besonderer Fälle hiermit bestimme, zurückgegeben werden. Der Rektor der Universität.“ Es wäre den zukünftigen „Führern des Volkes“, denen alle Würden und Ämter offen stehen, die das Klassen- und Privilegienregime den „Gebildeten“ vorbehält, bestimmt wichtig, die Nase ins Buch zu stecken, als ihre „geistigen Waffen“ aus dem Knüppelkontext zu beziehen.

Sozialistische Mißhandlung eines Kollegen durch Nazis. In Frankfurt a. M. überfielen etwa 100 Nationalsozialisten die sozialistische Arbeiterjugend, die auf dem Heimweg von einer Revolutionsfeier begriffen war. Selbst Wädgen im Alter von 14 und 15 Jahren wurden mit Fußtritten traktiert. Der Führer der Frankfurter Arbeiterjugend, unser Kollege Ernst Langenbock, wurde von zehn Nazitrowns umringt und angepaßt. Als er sich losreißen wollte, wurde er von hinten zu Boden gerissen. Die Nazis traten darauf ihm so heftig ins Gesicht, daß er das Bewußtsein verlor. Auch dem wehrlos am Boden Liegenden verletzten die Bestien noch mehrere Fußtritte ins Gesicht, so daß unsern Kollegen das Nasenbein gebrochen wurde. Die Polizei besetzte ihn aus der Mitte des Halsstreifenhandels und verhaftete, erkennungslos, die beiden Hauptschuldigen „Kollege Langenbock“ mußte sich einer Operation unterziehen.

Zum Schlußwort für die Berliner Metallindustrie. Der verhängnisvolle Schiedspruch im dem Lohnstreit der Berliner Metallindustrie hat das lebhafteste Interesse der gesamten Öffentlichkeit erweckt. Im Gegensatz zur unternehmerfreundlichen Presse, die selbst das Inkrafttreten des achtprozentigen Lohnabbaues in zwei Etappen noch als ein zu weitgehendes Zugeständnis an die Arbeiterchaft bezeichnet, haben neben der Arbeiterpresse auch angesehen demokratische Blätter, wie das „Berliner Tageblatt“ und die „Vossische Zeitung“, mit großer Schärfe gegen den politischen Lohnraub Stellung genommen. Selbst „Der Deutsche“, die Tageszeitung der christlichen Gewerkschaften, schwang sich zu einer gelinden Kritik des Schiedspruchs auf, der bei der Arbeiterchaft eine große Enttäuschung hervorgerufen werde. Erklärlicherweise wurde jedoch von diesem Sprachrohr des Reichsarbeitsministers Stegerwald der Deutsche Metallarbeiterverband zum eigentlichen Sündenbock gestempelt. Sein Größenwahn habe der Arbeiterchaft einen schlechten Streich gespielt. Dieser pharisäische Reinwaschungsversuch des „Deutschen“ an seinem Herrn und Meister, der die Hauptschuld an der blutigen Behandlung des Berliner Metallarbeiterstreits trägt, wird selbst bei solchen christlichen Arbeitern Kopfstütteln erregen, die die Hemmnisse und Schwierigkeiten gerecht würdigen, mit denen der Metallarbeiterverband gerade in Berlin zu rechnen hat. Der Verlauf des Konflikts hat bewiesen, daß die Regierung mit voller Absicht den Unternehmern zur Seite getreten ist. Wie dem Berliner „Montag-Morgen“ von unternichteter Stelle erklärt worden ist, haben sich die drei Schlichter nur durch bindende Preisabbaupflichten des Kabinetts und der Metallindustriellen zu ihrem Diktat des Lohnabbaues bewegen lassen. Das Bestätigte auch „Der Deutsche“, wenn er schrieb: „Die Schlichter rechneten mit einer Senkung der Lebensmittelpreise. Wir stellen hiermit fest, daß dies für die Schlichter eine wichtige Voraussetzung für ihren Schiedspruch war.“ Absicht der Regierung wäre es gewesen, ihre Verpfändungen wahr zu machen und mit Hilfe des staatlichen Apparats eine Preisentwertung der wichtigsten Lebensmittel zu erzwingen. Dies hat die Regierung indes nicht getan, sondern im Gegenteil dem Unternehmertum einen großen Gefallen erwiesen, indem sie ihren Einfluß geltend machte für das Zustandekommen eines Schiedspruchs, der alle Lafen den Arbeitern aufbüßte. Man brauchte eben für den in bestimmte Aussicht genommenen Gefahlsabbau der Beamten ein Seitenstück aus der Privatindustrie. Zur Durchführung dieser Absicht wurde die schwächste Stelle in der gewerkschaftlichen Front ausgewählt: die Berliner Metallarbeiter, denen 50 Proz. Unorganisierte gegenüberstehen. An dieser Tatsache ist nicht zu zweifeln. Nicht geringes Aufsehen hat es in der Gewerkschaftswelt erregt, daß ausgerechnet Professor Dr. Singheim, der der modernen Arbeiterbewegung so nahesteht und sich bei früheren Gelegenheiten schon und erfolgreich für ihre Interessen einsetzte, hat durch sein Wortum dem Hungerstreikspruch zur einstimmigen Annahme verhalf. In einer Rechtfertigung,

die er dem „Vormärts“ übermittelte, sagt Professor Singheimer, daß er sich dem Standpunkt der Gewerkschaften durchaus zu eigen mache und auch nicht für eine Lohnsenkung in dem ausgeprochenen Maße eingetreten sei. Wörtlich heißt es dann weiter: „Eist als ich mich im Schiedsgericht davon überzeugen mußte, daß eine Lohnsenkung in Höhe von 8 Proz. mit sofortiger Wirkung geplant war, stand ich vor der Frage, ob ich diese solche Lohnsenkung in diesem hohen Ausmaß mit sofortiger Wirkung durch Mehrheitsentscheidung eintreten lassen oder ob ich mit meiner Stimme wenigstens eine zeitliche Hinausschiebung dieser Senkung zu erreichen suchen sollte. Ich bin den letzteren Weg gegangen, um die sofortige Lohnsenkung von 8 Proz. zu verhindern.“ Diese Erklärung dürfte an der Tatsache so gut wie nichts ändern, daß seine Zustimmung zu dem Schiedspruch ein nicht mehr gutzumachender Fehler war.

Der Deutsche Metallarbeiterverband zur Situation. Am Dienstag trat in Berlin der Engere Beirat des Metallarbeiterverbandes (Vorstand und Bezirksleiter) zusammen, um zu dem Schiedspruch für die Berliner Metallindustrie und seinen Auswirkungen Stellung zu nehmen. Vom Vorstand wurde kein Zweifel darüber gefaßt, daß der Verband jeden nur möglichen Widerstand leisten werde. Daß es der Organisation mit dieser ihrer Haltung durchaus ernst sei, bewiese der inzwischen erfolgte Ausdruck der Metallarbeiter in Bielefeld. In der Aussprache des Engeren Beirats wurde die vom Vorstand vertretene Auffassung nachdrücklich unterstrichen. Am Mittwoch schloß sich eine Tagung des Erweiterten Beirats (Vorstand, Bezirksleiter und gewählte Delegierte) an. Die verantwortlichen Vertreter aus ganz Deutschland berichteten von großer Erregung, die sich der gesamten Mitgliedschaft bemächtigt hat über den Schiedspruch, der die Berliner Bewegung beendete. Ganz besonders stark wurde betont, daß es jetzt doppelt notwendig ist, in den zur Zeit schwebenden und bevorstehenden Kämpfen alle Kraft einzusetzen, um einer Wirkung des Berliner Schiedspruchs für das übrige Reich zu begegnen. Im Erweiterten Beirat bestand denn auch volle Einigkeit darüber, daß durch den Ausgang der Berliner Bewegung der Widerstand im Lande gegen jede Lohnverschlechterung wie gegen jede sonstige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen nicht leiden darf, sondern im Gegenteil aufs stärkste gefördert werden muß. In einer einstimmig angenommenen Entschlußfassung drückte der Erweiterte Beirat seine Empörung aus über den von den drei Unparteiischen gefaßten Schiedspruch vom 8. November, der als offener Betrug von den beteiligten Gewerkschaftsfunktionären und Arbeitern und als eine Provokation von der gesamten Arbeiterchaft empfunden werden müsse; um so mehr, als der bisherige Verlauf der Preisentwertungsaktion, insbesondere für die notwendigen Lebensgüter, einer Verhöhung der Arbeiterchaft gleichkommt. Wörtlich heißt es dann in der Entschlußfassung: „Der Erweiterte Beirat hat kein Verständnis für das Verhalten des vom Verband benannten Unparteiischen, Professor Dr. Singheimer, der durch seine Zustimmung zu dem Schiedspruch, auch wenn er damit den Zweck verfolgte, einen noch schlimmeren zu verhindern, die Verantwortung für denselben mitübernommen und damit die beiden anderen Unparteiischen entlastet hat. Die Entscheidung der drei Unparteiischen ist eine Hinführung der arbeitervertreterlichen Bestrebungen des gesamten deutschen Unternehmertums. Aber der Deutsche Metallarbeiterverband wird allen Angriffen gegen die Lohn- und Arbeitsbedingungen wie bisher den größtmöglichen Widerstand entgegengehen. Die reaktionären Attentate gegen die Berliner Arbeiterchaft sind aber nur möglich infolge der die Arbeiterbewegung zerlegenden und ermordenden Tätigkeit der Kommunistischen Partei, die selbst in diesem schweren Berliner Kampf ihre Aufgabe lediglich darin sah, die Arbeiter gegeneinander zu beugen, um sie zu schwächen. Diesem verbrecherischen Handeln setzte die Kommunistische Partei Deutschlands die Krone auf durch die Bildung einer neuen Organisation, die zur Interessvertretung der Arbeiter unfähig ist, auch keine Kampforaganisation der Arbeiter gegen die kapitalistische Reaktion und die Scharfmacher, sondern eine mit den gemeinsten Mitteln arbeitende Kampforaganisation gegen die in den Gewerkschaften vereinigten Arbeiter sein soll. Die von der KPD aufgestellte Behauptung, daß die Ortsverwaltung Berlin oder irgend eine andre Körperchaft oder Person des Deutschen Metallarbeiterverbandes den letzten Schiedspruch vorher getannt, ja, denselben mit veranlaßt habe, entspringt nur der niedrigsten Gefinnung; ist eine Infamie und wird mit der größten Verachtung zurückgewiesen. Der Erweiterte Beirat brandmarkt dieses arbeiterverräterische Verhalten der Kommunistischen Partei Deutschlands und ihrer sogenannten KPD und fordert alle denkenden Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins und des ganzen Reiches auf, diesem arbeiterverräterischen Treiben Halt zu gebieten. Er ruft angesichts der dauernden Verschärfung der Klassenengegense die Metallarbeiterchaft zur höchsten Geschlossenheit und Solidarität und zur unermüdlichen Stärkung der Macht und des Einflusses des Deutschen Metallarbeiterverbandes auf. Besonders an die Metallarbeiter Berlins ergeht der Aufruf, aus dem Verlauf des Kampfes die Lehre zu ziehen, daß nur durch festgefäßte, innerlich geschlossene Organisation aller Metallarbeiter im Deutschen Metallarbeiterverband den Unternehmern der erforderliche Widerstand geboten werden kann.“

Keine Vorverlegung der Beamtengefahlsklärung. Von den vereinigten Ausschüssen des Reichsrats wurde am 12. November die Gefahlsklärungsvorlage der Regierung verabschiedet, ohne daß von irgendeiner Seite ein Antrag kam, den Termin der Gefahlsklärung vorzuverlegen. Eine Änderung wurde von den Ausschüssen an der Regierungsvorlage nur hinsichtlich der Stellung der Behördenangestellten vorgenommen.

Nach weiter zunehmende Arbeitslosigkeit. Dem Bericht der Reichsanstalt für die Zeit vom 16. bis 31. Oktober 1930 zufolge hat in der zweiten Hälfte des Monats Oktober die Arbeitslosenverfäherung einen Zustrom neuer Arbeitsloser erfahren. Der Zugang um rund 70 000 (im Vorjahre 100 000), zu dem noch ein Mehr von rund 22 000 (Vorjahre 7000) Kräfteunterstützten hinzukommt, brachte die Gesamtzahl der Unterstützten in beiden Einrichtungen auf zusammen rund 2 072 000, wovon rund 1 661 000 auf die Arbeitslosenverfäherung, 511 000 auf die Kräfteunterstützung entfallen. Die Meldungen von Arbeitssuchenden

